

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. November 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	44	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Brandner, Stephan (AfD)	5, 6	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	20, 51	Konrad, Carina (FDP)	83
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22, 52	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Djir-Sarai, Bijan (FDP)	23, 24, 25	Kuhle, Konstantin (FDP)	17, 29
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	7, 41	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	37
Dürr, Christian (FDP)	86	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	31
Föst, Daniel (FDP)	8	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	9, 26, 27	Luksic, Oliver (FDP)	76
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 72, 73	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	45
Herbrand, Markus (FDP)	2	Müller-Rosentritt, Frank (FDP)	77
Herrmann, Lars (AfD)	10, 11	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	46, 47, 48
Hess, Martin (AfD)	12	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	54
Höchst, Nicole (AfD)	13, 14, 15, 16	Reinhold, Hagen (FDP)	55
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 67	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	78, 79
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	1
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	28	Rix, Sönke (SPD)	56, 57, 58, 59
Jung, Christian, Dr. (FDP)	74	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 42

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80	Springer, René (AfD)	49
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	84	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	63, 64, 65
Sauter, Christian (FDP)	60, 61	Thomae, Stephan (FDP)	32, 33, 34, 35
Schäffler, Frank (FDP)	3	Ullrich, Gerald (FDP)	40
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82
Schulz, Jimmy (FDP)	39	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 50
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	4
Skudelny, Judith (FDP)	85		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Herrmann, Lars (AfD)	
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)		Evakuierung von Mitarbeitern des BAMF während einer Auslandsverwendung im Rahmen des European Asylum Support Office	7
Anträge für eine Härtefallbefreiung bei dem von ARD ZDF Deutschlandradio Beitrags-service in den letzten drei Jahren	1	Scheitern von Anträgen der Bundespolizei auf Abschiebungshaft.....	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Hess, Martin (AfD)	
Herbrand, Markus (FDP)		Kenntnisse über den vereitelten islamisti-schen Terroranschlag mit Rizin in Köln	9
Reform der Einheitsbewertung für die Be-messung der Grundsteuer	1	Höchst, Nicole (AfD)	
Schäffler, Frank (FDP)		Einbürgerung durch Verkürzung der Warte-zeit nach § 10 StAG	10
Steuermindereinnahmen bei einer Erhö-hung der linearen Absetzung für Immobi-lien.....	2	Etwaiges Training von Migranten durch Nichtregierungsorganisationen zum Betrug bei Asylanträgen	10
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)		Maßnahmen zur Verhinderung des Miss-brauchs des Asylrechts.....	11
Kenntnisse über den Vertrieb von Produk-ten des Grauen Kapitalmarkts bzw. von un-seriösen Finanzanlagen über soziale Me-dien.....	2	Kuhle, Konstantin (FDP)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat		Erweiterung von Szenarien im Rahmen des Teilprojekts 2 am Bahnhof Berlin Süd-kreuz.....	12
Brandner, Stephan (AfD)		Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zuwanderer im Rahmen des Familiennach-zugs seit 2010	3	Belegungszahlen des AnKER-Zentrums in Regensburg seit August 2018.....	12
Einreisen von Flüchtlingen mit dem Flug-zeug seit 2013.....	4	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)		Bause, Margarete	
Aufdeckung von Sicherheitslücken durch das Bundesamt für Sicherheit in der Infor-mationstechnik seit 2014	5	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Föst, Daniel (FDP)		Verletzung der Menschenrechte von Ange-hörigen der Falun-Gong-Meditationsbewe-gung durch staatliche Behörden in China	14
Erarbeitung von Verordnungen und Geset-zen durch die Abteilungen SW und BW seit dem Amtsantritt des Bundesministers Horst Seehofer.....	5	Brandt, Michel (DIE LINKE.)	
Friesen, Anton, Dr. (AfD)		Menschenrechtsverletzungen in tunesischen Fabriken	15
Anzahl der aktuell vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten Moscheen	7	Brugger, Agnieszka	
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Finanzierung der Entwicklung von vollau-tonomen Waffensystemen durch EU-Mittel	16
		Abstimmung der VN-Generalversammlung über die Resolution zu den Auswirkungen des Einsatzes von Uranmunition.....	17
		Djir-Sarai, Bijan (FDP)	
		Reise Sigmar Gabriels in den Iran im No-vember 2018.....	17

	Seite
Visaerleichterungen für Geschäftsleute aus dem Iran	18
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	
Aufwendungen für Reisen von Landesministern	18
Anklagen gegen syrische Rückkehrer wegen des Vorwurfs der Desertion	19
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Anschluss der libyschen Küstenwache an Informationssysteme seit Juli 2018	19
Kuhle, Konstantin (FDP)	
Anträge auf Familiennachzug in den Jahren von 2015 bis 2018	20
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Repressalien gegenüber der LGBTTI-Gemeinschaft im Irak	21
Liebig, Stefan (DIE LINKE.)	
Entwicklungszusammenarbeit mit Pakistan	21
Thomae, Stephan (FDP)	
In Nordsyrien festgehaltene Personen	23
Rückführung deutscher Staatsangehöriger aus Nordsyrien	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Als Mieterstromanlagen gemeldete Fotovoltaikanlagen	24
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	
Auflösung der staatlichen Ölreserve	25
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorschlag für eine Europäische Medienplattform	25
Schulz, Jimmy (FDP)	
Ethische, rechtliche und gesellschaftliche Normen für IT-Entwickler	26
Ullrich, Gerald (FDP)	
Rolle von SuedLink für die deutsche bzw. europäische Netzsicherheit	26

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	
Teilnehmer des Runden Tisches zum Thema Leistungsschutzrecht für Presseverleger im November 2018	27
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Teilnehmer der Runden Tische zu urheberrechtlichen Themen	28
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausleihe von elektronischen Medien in öffentlichen Bibliotheken	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	
Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors und des Faktors für Altersvorsorgeaufwendungen seit 2005	29
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	
Abschluss von Tarifverträgen nach § 117 des Betriebsverfassungsgesetzes bei Luftfahrtunternehmen in den letzten 30 Jahren	30
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	
Personen mit einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit	31
Deckung des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit durch Versicherungsbeiträge	31
Bundeszuschuss zum Haushalt der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2018	32
Springer, René (AfD)	
Mahnverfahren in Bezug auf eine Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG ...	32
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beratung von Betrieben zu Fragen der Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit in den letzten zehn Jahren	32

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Regelungen zu den Voraussetzungen für Dürrehilfen für landwirtschaftliche Betriebe.....	44
Brandt, Michel (DIE LINKE.)		Kritik des Europäischen Rechnungshofs an den Flächenprämien auf landwirtschaftliche Einkommen	45
Beschaffung von Bekleidung über den Hersteller L. K. durch die Bundeswehr	33		
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Erkenntnisse über ein möglicherweise gewaltbereites Netzwerk aus ehemaligen und aktiven Bundeswehrsoldaten innerhalb der Organisation Uniter e. V.	34	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verhandlungen bzgl. einer EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	46
Mitarbeiter von Beratungsfirmen in Beiräten oder sonstigen Beratungsgremien des BMVg.....	34		
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Disziplinarmaßnahmen gegen den ehemaligen Kompaniechef des Kommandos Spezialkräfte.....	35	Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Reinhold, Hagen (FDP)		Todesfälle aufgrund hoher Temperaturen des Sommers 2018	46
Beschaffung kleiner Boote für die KSK der Marine und Bundeswehr im Zeitraum von 2019 bis 2025	36	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rix, Sönke (SPD)		Verschiebung der Abgabefrist für Angebote in Bezug auf den Anbau von Cannabis	47
Ansprengversuche an der Fregatte „Karlsruhe“ im militärischen Sperrgebiet Schönhagen	36	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Sauter, Christian (FDP)		Dokumentationsaufwand in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken und Abteilungen.....	48
Größenordnung der Ausrüstung von Schiffen der Deutschen Marine mit Munition	38	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Unfälle mit Munition in der Bundeswehr in den letzten sieben Jahren.....	38	Technische Umsetzung des elektronischen Rezepts	49
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entwicklung der Kontaminationsrate mit Durchfallerregern bei Masthähnchen und in frischem Hähnchenfleisch seit 2008.....	42	Vereinbarkeit der Briefaktion des Kraftfahrt-Bundesamtes mit der Datenschutzgrundverordnung	50
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)		Kenntnisse der Bundesregierung von der Briefaktion des Kraftfahrt-Bundesamtes.....	50
Kosten des Verfahrens zur Geschlechtsbestimmung im Brut-Ei.....	44	Optimierungsbedarf bei dem Bundesprogramm „FahrRad...aber sicher!“	51

	Seite		Seite
Jung, Christian, Dr. (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit	
Aufnahme des Projekts „Fernbahntunnel Frankfurt“ in den Bundesverkehrswegeplan 2030.....	51	Konrad, Carina (FDP)	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im organischen Landbau	57
Unterstützung des Bahnprojekts „Bi-ozea- nischer Eisenbahnkorridor“	52	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Luksic, Oliver (FDP)		Maßnahmen der montenegrinischen Regie- rung zum Schutz der Saline Ulcinj.....	57
Kennzeichenerfassung von Fahrzeugen zur Kontrolle von Dieselfahrverboten	53	Skudelny, Judith (FDP)	
Müller-Rosentritt, Frank (FDP)		Veränderung der Fahrstrecken der Logistik- unternehmen für den Abraum nach Inkraft- treten der Mantelverordnung	58
Favorisierte Streckenführung nach Auf- nahme der Elektrifizierung der Bahnstrecke Chemnitz–Leipzig mit einem Vordringli- chen Bedarf in den Bundesverkehrswege- plan 2030	53	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)		Dürr, Christian (FDP)	
Ermittlungen gegen die Volkswagen AG wegen Verdachts auf Marktmanipulation	54	Ausgaben der Bundesregierung im Bundes- haushalt 2019	58
Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Volkswagen AG	54	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Unfälle mit Personenschaden aufgrund der Sogwirkung von durchfahrenden Zügen an Bahnhöfen seit 2013	54	Beschwerden von Betroffenen im Rahmen des Projekts der Afrikanischen Entwick- lungsbank zum Bau eines Kohlekraftwerks in Senegal.....	59
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Entwicklung der Verkehrszahlen auf der Bahnstrecke Berlin–Hamburg in den letzten drei Jahren	55		
Vorbehalt gegen das Klimaprogramm CORSA der Internationalen Zivilluftfahrt- organisation	56		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.) Wie viele Anträge auf Härtefall/für eine Härtefallbefreiung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in den letzten drei Jahren bei dem ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice zur Einziehung des Rundfunkbeitrages (vormals GEZ) gestellt, und wie viele wurden bewilligt?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 20. November 2018**

Die Zuständigkeit für den inländischen Rundfunk einschließlich seiner Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag obliegen nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung den Ländern. Die Länder haben die Einzelheiten der Rundfunkfinanzierung und der Beitragserhebung im seit dem 1. Januar 2013 geltenden Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) geregelt. Der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice ist als Gemeinschaftseinrichtung von ARD, ZDF und Deutschlandradio für die Einziehung des Rundfunkbeitrages und die Bearbeitung von Anträgen auf Ermäßigung und Befreiung zuständig, so auch für Anträge auf Befreiung von der Beitragspflicht in besonderen Härtefällen nach § 4 Absatz 6 RBStV. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis über die Anzahl von gestellten und bewilligten Anträgen auf eine solche Härtefallbefreiung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

2. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP) Plant die Bundesregierung, sich bei der Reform der Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer an der Nettokaltmiete zu orientieren, und falls ja, wie sollte diese Verknüpfung nach derzeitigem Planungsstand der Bundesregierung ausgestaltet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 26. November 2018**

An der Reform der Grundsteuer wird intensiv gearbeitet. Die Willensbildung der Bundesregierung und die Abstimmung mit den Ländern sind noch nicht abgeschlossen.

3. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- In welcher Höhe wären nach Kenntnis der Bundesregierung Mindereinnahmen des Staates bei einer Erhöhung der linearen Absetzung für Abnutzung der Immobilien von 2 Prozent auf 3 Prozent zu erwarten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 27. November 2018**

Die Erhöhung der linearen Gebäudeabschreibung für Mietwohnungsneubau von 2 auf 3 Prozent würde nach Schätzung der Bundesregierung in den ersten fünf Jahren zu folgenden Steuermindereinnahmen führen:

Angaben in Mio. €	Volle Jahres- wirkung	Kassenjahr				
		t 0	t + 1	t + 2	t + 3	t + 4
Summe	-315	.	-75	-180	-285	-395

Die jährlichen Mindereinnahmen steigen unter der Annahme von konstanten Baufertigstellungszahlen in den Folgejahren (bis zum 33. Jahr) auf rund 4,4 Mrd. Euro an.

Über die Steuermindereinnahmen bei einer Erhöhung der linearen Absetzung für Abnutzung für Immobilien von 2 Prozent auf 3 Prozent auch für Bestandsimmobilien liegen der Bundesregierung keine Schätzungen vor.

4. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich des Vertriebs von Produkten des Grauen Kapitalmarkts bzw. des Vertriebs unseriöser, betrügerischer Finanzanlagen über soziale Medien wie Facebook, Twitter, YouTube oder Instagram oder mittels Messenger-Diensten wie WhatsApp o. Ä. vor, und inwieweit hält es die Bundesregierung für erforderlich, auch diese Vertriebswege unter die Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 20. November 2018**

Im Bereich der Wertpapieraufsicht ist der BaFin bekannt, dass über die genannten sozialen Medien für diverse Finanzanlagen geworben wird. Soweit die BaFin im Hinblick auf die dort beworbenen Produkte Kenntnis von aufsichtsrechtlichen Verstößen erlangt, verfolgt sie diese im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse.

Soweit regulierte Wertpapierdienstleister Wertpapierdienstleistungen oder Finanzanlagenvermittler Finanzdienstleistungen über die von Ihnen genannten Vertriebskanäle über soziale Medien anbieten, unterliegen sie hierbei den für sie geltenden gesetzlichen Anforderungen.

Werden Wertpapier- oder Finanzdienstleistungen unerlaubt erbracht, stellt dies einen sanktionierbaren Gesetzesverstoß dar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

5. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele Menschen sind im Rahmen des Familiennachzugs jährlich seit 2010 nach Deutschland gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 26. November 2018

Die Anzahl der Personen, für die in den Jahren von 2010 bis Ende Oktober 2018 ein Visum zur Familienzusammenführung erteilt wurde, kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahlen neben dem Familiennachzug zu Schutzberechtigten auch den Familiennachzug zu Deutschen sowie zu Erwerbsmigranten und anderen Nichtschutzberechtigten umfassen.

Jahr	FZ-Visa weltweit erteilt
2010	40.219
2011	40.975
2012	40.544
2013	44.311
2014	50.564
2015	72.681
2016	103.883
2017	117.992
1. Halbjahr 2018	53.693
1.-3. Quartal 2018	79.180

Quelle: Auswärtiges Amt.

6. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie viele Flüchtlinge und/oder Asylbewerber und Familienangehörige derselben wurden seit 2013 jeweils jährlich mit zivilen Passagierflugzeugen und/oder militärischen Transportflugzeugen in die Bundesrepublik Deutschland gebracht, und welchen verschiedenen Zwecken diente jeweils die Überstellung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/45)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 28. November 2018**

In den Jahren von 2013 bis 2018 fanden folgende unter Mitwirkung der Bundesregierung organisierte Einreisen von Asylsuchenden im sog. Relocation-Verfahren aus Mitgliedstaaten der EU oder Schutzbedürftigen aus Drittstaaten im Rahmen von Resettlement bzw. humanitären Aufnahmen auf dem Luftweg nach Deutschland statt (Stand: 15. November 2018). Militärische Transportflugzeuge der Bundeswehr wurden nicht genutzt.

1. Umverteilung von Asylantragstellern (Relocation)

2015	21 Personen
2016	1.078
2017	9.168
2018	573

2. Resettlement

2013	279 Personen
2014	280
2015	511
2016	1.239
2017	278
Jan-Okt 2018	354

3. Humanitäre Aufnahme

2013	801 Personen
2014	3.470
2015	1.804
2016	–
2017	2.997
Jan-Okt 2018	2.390

4. Dublin-Verfahren

Daneben gab es folgende Überstellungen nach Deutschland aufgrund der Dublin-Verordnung. Die Überstellungen erfolgen meist auf dem Luftweg, aus unmittelbar angrenzenden Mitgliedstaaten auch auf dem Landweg, selten auch auf dem Seeweg:

2013	1.904 Personen
2014	2.275
2015	3.032
2016	12.091
2017	8.754
Jan-Okt 2018	6.470.

7. Abgeordnete
**Anke
Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.)
- Welche Sicherheitslücken hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik seit 2014 durch eigene Analysen entdeckt und mit den jeweiligen betroffenen Herstellern diskutiert, damit diese die Sicherheitslücken kurzfristig schließen konnten (bitte aufschlüsseln nach betroffenem Produkt und der zugewiesenen Common-Vulnerabilities-and-Exposures-Nummer – CVE-Nummer)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 26. November 2018**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat seit 2014 in der Software ILIAS insgesamt sechs Sicherheitslücken aufgedeckt. Den Sicherheitslücken wurden folgende CVE-Nummern zugeordnet:

Sicherheitslücken in Version 5.1 und für alle jeweiligen Unterversionen:

- CVE-2018-10306,
- CVE-2018-11117,
- CVE-2018-11118,
- CVE-2018-11119,
- CVE-2018-11120.

Sicherheitslücke in Version 5.2. und für alle jeweiligen Unterversionen:

CVE-2018-10307.

Die Sicherheitslücken mit den o. g. CVE-Nummern wurden veröffentlicht.

8. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Wie viele und welche konkreten Gesetze oder Verordnungen sind seit Beginn der Amtszeit von Horst Seehofer als Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat am 14. März 2018 federführend von den Abteilungen SW (Stadtentwicklung, Wohnen, öffentliches Baurecht) und BW (Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten) des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) erarbeitet und im Kabinett verabschiedet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 27. November 2018**

Eine federführende Gesetzgebungszuständigkeit im Wohnungswesen besteht seit der Föderalismusreform I im Jahre 2006 nur noch eingeschränkt. Seit Beginn der Amtszeit von Bundesminister Horst Seehofer war das BMI an folgenden Gesetzentwürfen zu Regelungen mit wohnungspolitischem Inhalt jedoch maßgeblich beteiligt:

- Gesetzentwurf zur Grundgesetzänderung (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e des Grundgesetzes); Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau,
- Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Ausfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Änderung des Entflechtungsgesetzes zur Erhöhung der Kompensationsmittel für 2019),
- Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsbaus,
- Gesetzentwurf zur Ergänzung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Regelungen über die Modernisierung der Mietsache (Mietrechtsanpassungsgesetz – MietAnpG).

Weitere – auch gesetzgeberische Maßnahmen in den Abteilungen SW und BW – wie die Novellierung des Wohngeldgesetzes, des Baugesetzbuchs (BauGB), des Energieeinsparrechts durch ein Gebäudeenergiegesetz (in gemeinsamer Federführung von BMI und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – BMWi) oder des Vergaberechts (befristete Anhebung der vergaberechtlichen Wertgrenzen für den Wohnungsbau) sind Bestandteil der Wohnraumoffensive und werden derzeit vorbereitet.

Ein aktueller Schwerpunkt der Abteilung SW des BMI ist die Verbesserung von Förderanreizen für den Wohnungsneubau sowie für den Wohnungsbestand wie das am 18. September 2018 als KfW-Programm erfolgreich gestartete „Baukindergeld“ sowie die Verstetigung und Weiterentwicklung der KfW-Programme „Altersgerecht Umbauen“, „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ sowie „Energetische Stadtsanierung“. Die Städtebauförderung wird auf dem Rekordniveau von 790 Mio. Euro fortgeführt und aktuell mit einer noch stärkeren Schwerpunktsetzung auf die Revitalisierung von Stadt- und Ortskernen weiterentwickelt.

Die Abteilung BW des BMI setzt die Empfehlungen der Baukostensenungskommission um. Hierfür wird u. a. das serielle und modulare Bauen im Rahmen des Forschungsprogramms „Zukunft Bau“ weiterentwickelt und in Modellvorhaben erprobt. Darüber hinaus werden die Arbeiten zur Digitalisierung des Planens und Bauens und zur Stärkung von Transparenz und Begrenzung der Folgekosten von Regulierung und Normung fortgeführt. Mit den laufenden Arbeiten zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Fachkräftesicherung im Baugewerbe geleistet.

9. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD) Wie viele Moscheen werden derzeit (Stand: 1. November 2018) vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. November 2018

Das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet keine Moscheen.

10. Abgeordneter **Lars Herrmann** (AfD) Wie oft und aus welchen Gründen (beispielsweise bei Gefahr für Leib, Leben oder die körperliche Unversehrtheit; bitte hier die genaue Gefahrensituation beschreiben) mussten Mitarbeiter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) während einer Auslandsverwendung im Rahmen des European Asylum Support Office (EASO) evakuiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 21. November 2018

Der folgenden Tabelle (Stand: 15. November 2018) lässt sich entnehmen, wann und aus welchen Gründen Mitarbeiter des BAMF das Camp kurzzeitig verlassen oder ihre Arbeit nicht aufgenommen haben. Im Ergebnis ist es zu keinen ernsthaften Verletzungen gekommen.

Meldung vom:	Einsatzland	Standort	Vorkommnisse	Kurzbeschreibung
30.01.2017	Griechenland	Lesbos	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Unruhen im Camp
01.06.2017	Griechenland	Samos	keine Arbeitsaufnahme	Vorsichtsmaßnahme Demonstration Antragsteller
12.06.2017	Griechenland	Samos	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Demonstration Antragsteller
10.07.2017	Griechenland	Lesbos	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Brand/Ausschreitungen
11.07.2017	Griechenland	Lesbos	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Unruhen im Camp
17.07.2017	Griechenland	Lesbos	keine Arbeitsaufnahme	Vorsichtsmaßnahme Unruhen im Camp
18.07.2017	Griechenland	Lesbos	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Demonstrationen und Steinwürfen
20.07.2017	Griechenland	Lesbos	keine Arbeitsaufnahme	Vorsichtsmaßnahme Unruhen im Camp
21.07.2017	Griechenland	Kos	keine Arbeitsaufnahme	Vorsichtsmaßnahme Erdbeben
28.08.2017	Griechenland	Samos	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Feuer im Camp

Meldung vom:	Einsatzland	Standort	Vorkommnisse	Kurzbeschreibung
05.10.2017	Griechenland	Chios	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Demonstration der Bevölkerung gegen Erweiterung des Camps
02.11.2017	Griechenland	Chios	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Auseinandersetzung zwischen Antragstellern
27.11.2017	Griechenland	Leros	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Feuer in Camp
13.12.2017	Griechenland	Kos	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Feuer in Camp
14.12.2017	Griechenland	Lesbos	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Unruhen im Camp
07.03.2018	Griechenland	Lesbos	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Ausfall EDV, Unruhen im Camp
07.03.2018	Italien	Bologna	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Vorsichtsmaßnahme wegen bevorstehender Demonstrationen
02.04.2018	Griechenland	Samos	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Rauchentwicklung, erneute Arbeitsaufnahme nach Feuerwehreinsatz
24.04.2018	Griechenland	Lesbos	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Unruhen im Camp
08.05.2018	Griechenland	Chios	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Unruhen im Camp
25.05.2018	Griechenland	Lesbos	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Unruhen im Camp
09.08.2018	Griechenland	Samos	BAMF-Mitarbeiter haben das Camp verlassen	Tumulte bei Essensausgabe
02.11.2018	Griechenland	Lesbos	BAMF-Mitarbeiter hat das Camp verlassen	Einzelner Mitarbeiter nach Bedrohung hat das Camp verlassen

11. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

In wie vielen Fällen scheiterten von der Bundespolizei (auch in Amtshilfe) gestellte Anträge auf Haft nach § 62 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sowie entsprechende Ausschreibungen zur Festnahme im elektronischen Informationssystem der Polizei INPOL aufgrund eines fehlenden Abschiebehaftplatzes im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis heute (bitte nach den Jahren 2016 bis 2018 aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 20. November 2018**

Mit Blick auf die Anzahl der gestellten Haftanträge wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/273 verwiesen.

Die Ermächtigung der Bundespolizei, personenbezogene Daten im Fahndungsbestand des INPOL zu speichern, steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit einem aktuell verfügbaren Haftplatz.

Darüber hinaus führt die Bundespolizei keine Statistiken im Sinne der Frage.

12. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung unter Hinzuziehung etwaiger Kenntnisse des Bundeskriminalamtes (BKA) über den vereitelten islamistischen Terroranschlag mit Rizin in Köln hinsichtlich möglicher Opferzahlen im günstigsten und ungünstigsten Fallszenario, nachdem nunmehr 3 150 Rizinussamen sichergestellt wurden (www.tagesschau.de/inland/bka-biobombe-103.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 21. November 2018

Ihre aktuelle Schriftliche Frage entspricht im Wesentlichen Ihrer Schriftlichen Frage vom 31. Oktober 2018, mit der Sie ebenfalls um Auskunft zu möglichen Opferzahlen hinsichtlich des vereitelten Terroranschlags mit Rizin in Köln gebeten hatten.

Die Ihnen am 8. November 2018 übermittelte Antwort der Bundesregierung hat weiterhin Bestand. Auch zwischenzeitlich haben die laufenden strafrechtlichen Ermittlungen des Generalbundesanwalts und des BKA keine konkreten Erkenntnisse zu den näheren Umständen der von dem Beschuldigten geplanten Ausbringung des Rizin ergeben. Da insofern weiterhin keine belastbaren Angaben zur täterseitig vorgesehenen Tatörtlichkeit, zur gewählten Ausbringungsmethode und zum beabsichtigten Intoxikationsweg vorliegen, blieben Berechnungen zu Opferzahlen bei einem erfolgten Terroranschlag mit dem sichergestellten Rizin bzw. den beschafften Castorbohnen – sowohl im günstigsten wie auch im ungünstigsten Fallszenario – stets im Bereich des Spekultativen.

Zu näheren Einzelheiten zum Themenfeld „Rizin-Intoxikation“ darf ich Sie abschließend auf die vom Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlichten Informationen hinweisen: www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Rizin.html.

13. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Mit welchen Mitteln gedenkt die Bundesregierung, die Gefahr der überdurchschnittlichen Einbürgerung durch Verkürzung der Wartezeit nach § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) für das Staatsangehörigkeitsrecht und den Familiennachzug zukünftig zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 23. November 2018**

Die Bundesregierung teilt die Gefahrenprognose der Fragestellerin nicht. Die Einbürgerungszahlen stagnieren seit Jahren auf niedrigem Niveau. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential lag im Jahr 2017 im Schnitt bei 2,2 Prozent.

Die Einbürgerung setzt grundsätzlich einen achtjährigen rechtmäßigen gewöhnlichen Voraufenthalt in Deutschland voraus (§ 10 Absatz 1 StAG). Diese Voraufenthaltszeiten können sich aufgrund der individuellen Einbürgerungsvoraussetzungen auf sieben bzw. sechs Jahre verkürzen.

14. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Hält die Bundesregierung Prüfungen und die Abwägung im Einzelfall für überflüssig, und wenn ja, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 23. November 2018**

Die Bundesregierung hält Prüfungen sowie die Abwägung im Einzelfall nicht für überflüssig (vgl. § 24 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

15. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass Nichtregierungsorganisationen (NGOs) Migranten darauf trainieren, mit Lügen und Schauspielerei bei Asylanträgen und -gesprächen zu betrügen und falsche Informationen glaubhaft zu vermitteln (<https://philosophia-perennis.com/2018/11/13/fluechtlingslager-in-griechenland-ngos-bringen-migranten-bei-wie-man-die-behoerden-beluegt/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 22. November 2018**

Der Bundesregierung sind die Vorwürfe gegen die NGO „Advocates Abroad“ bekannt. Sie hat dazu keine eigenen Erkenntnisse. Die Untersuchung und Verfolgung der Vorwürfe liegt in der Verantwortung der griechischen Regierung.

16. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)

Welche Maßnahmen, wie Anweisungen, Mitarbeiterschulungen etc., sind bei den bearbeitenden Behörden seitens der Bundesregierung oder übergeordneten Behörden in Arbeit, um einen möglichen Missbrauch deutscher Asylgesetze zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 22. November 2018**

Das BMI überprüft im Rahmen der Fachaufsicht die Durchführung der Asylverfahren durch das BAMF.

Das BAMF stellt durch Bereitstellung verschiedener Dienstanweisungen sicher, dass Asylverfahren ordnungsgemäß und den Rechtsgrundlagen entsprechend durchgeführt werden. Diese Dienstanweisungen werden laufend aktualisiert und insbesondere bei Gesetzesänderungen den neuen Rechtsgrundlagen angepasst. Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen mit dem Ziel durchgeführt, Mitarbeiter aller Laufbahnen für bestehende oder auch neue Verfahrensregelungen zu sensibilisieren. Hierbei werden unter anderem Rechtsgrundlagen zum Asylverfahren eingehend erörtert und vermittelt.

Das Thema Prüfung der Glaubhaftigkeit der Aussagen der Asylbewerber stellt einen Schwerpunkt in der Aus- und Fortbildung des BAMF dar. Regelmäßige Bestandteile bilden hierbei die Plausibilitätsprüfung im Modul „Anhörungstechniken“ und die Glaubhaftmachung im Modul „Bescheiderstellung“. Zudem wird in regelmäßigen Abständen die Vertiefungsveranstaltung „Glaubhaftigkeitsprüfung im Asylverfahren“ durchgeführt. Schulungsinhalte sind unter anderem Aussagequalität und Genauigkeit des Sachvortrages, Verhaltensmerkmale und inhaltliche Kriterien einer Aussage, Einflüsse auf den Entscheidungsprozess, Probleme bei der Übersetzung und Besonderheiten bei der Aussprache.

Außerdem werden regelmäßig Herkunftsländerleitsätze erstellt und aktualisiert. Diese Herkunftsländerleitsätze stehen den Mitarbeitern des BAMF selbstverständlich ebenfalls für die Durchführung der Anhörung zur Verfügung. Abschließend sorgt noch die dezentrale Qualitätssicherung dafür, dass vor Versand des Bescheides die Entscheidung dahingehend geprüft wird, ob diese regelkonform ergangen ist.

17. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Wurden die von der Bundesregierung genannten Szenarien (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 19/3592), die im Rahmen des Teilprojekts 2 am Bahnhof Berlin Südkreuz von der Bundespolizei, dem BKA und der Deutschen Bahn AG mit Hilfe „intelligenter Videotechnik“ erprobt werden sollen, erweitert, und welche Produkte wurden für die erweiterten Szenarien ausgewählt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 26. November 2018**

Die von der Bundesregierung in der Antwort zu Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 19/3592 genannten Testszenarien wurden nicht erweitert.

18. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Belegungszahlen des Zentrums für Ankunft, Entscheidung, Rückführung (AnKER-Zentrum) in Regensburg seit Inbetriebnahme im August 2018 entwickelt (bitte nach den Kriterien Abschiebung, freiwillige Ausreise, Verlegung in eine andere Einrichtung, Duldung, Gewährung von Asyl, Verbleib im AnKER-Zentrum Regensburg und Neuzugänge in der Einrichtung je Monat aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 26. November 2018**

Zum 1. August 2018 wurde in Regensburg und an sechs weiteren Standorten in Bayern die enger verzahnte Zusammenarbeit der an Asylverfahren beteiligten Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und somit die Arbeit der AnKER-Zentren gestartet. Zwischen den beteiligten Behörden ist nun die Erfassung der Daten speziell bei den AnKER-Zentren abzustimmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass an allen Standorten der AnKER-Zentren weiterhin Asylverfahren anhängig sind, bei denen die Antragstellung vor dem 1. August 2018 erfolgte. Zudem werden auch z. B. Folgeanträge bearbeitet, bei denen der Antragsteller nicht verpflichtet ist, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Der Klärungsprozess zur Datenerhebung ist noch nicht abgeschlossen. Für Bayern liegen daher aktuell Daten vorwiegend weiterhin für Regierungsbezirke oder auch für den gesamten Freistaat Bayern vor.

Abschiebungen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Abschiebungen statistisch nur für das jeweilige Bundesland erfasst werden, daher ist eine Darstellung bezogen auf einen Standort bzw. eine Behörde nicht möglich.

Die Zahl der Abschiebungen (einschließlich der Dublin-Überstellungen) in Bayern stellt sich wie folgt dar:

- August 2018: 281
- September 2018: 194
- Oktober 2018: 222

Freiwillige Ausreise

Die Anzahl der freiwilligen Ausreisen ist derzeit nicht für Regensburg allein, sondern für den Bereich Oberpfalz insgesamt erfasst:

- August: 16
- September: 54
- Oktober: 72

Verlegung in andere Einrichtungen

Seit dem 1. August 2018 wurden von den aufgenommenen Antragstellern 55 Personen aus dem AnKER-Zentrum verteilt.

Duldung

Die Anzahl der Duldungen sind nur für den Freistaat Bayern insgesamt erfasst. Sie stellen sich wie folgt dar:

- August 2018: 6.195
- September 2018: 5.883
- Oktober 2018: 6.475

Gewährung von Asyl

Die folgenden Zahlen können nur für den Freistaat Bayern insgesamt wiedergegeben werden.

a) Asylanerkennung

- August: 22
- September: 43
- Oktober: 21

b) Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Absatz 1 des Asylgesetzes (AsylG)

- August: 423
- September: 478
- Oktober: 311

c) Subsidiärer Schutz nach § 4 Absatz 1 AsylG

- August: 214
- September: 178
- Oktober: 147

d) Abschiebehindernisse nach § 25 Absatz 3 AufenthG

- August: 766
- September: 541
- Oktober: 123.

Verbleib im AnKER-Zentrum Regensburg

Von den seit dem 1. August 2018 aufgenommenen Antragstellern befinden sich dort noch 376 Personen.

Neuzugänge in der Einrichtung

Im AnKER-Zentrum Regensburg wurden seit 1. August 2018 523 Personen aufgenommen, von denen jedoch 92 Personen über das EASY-System (EASY = Erstverteilung der Asylbegehren) in andere Einrichtungen weiterverteilt wurden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

19. Abgeordnete

Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Überwachung, willkürliche Verhaftungen, Inhaftierungen, Folter, extralegale Hinrichtungen und Organentnahme von Angehörigen der Falun-Gong-Meditationsbewegung durch staatliche Behörden, insbesondere des „Büro 610“, in der Volksrepublik China, und inwiefern sieht die Bundesregierung eine Veränderung im Umgang der chinesischen Behörden mit Falun-Gong-Angehörigen seit dem Amtsantritt Xi Jinpings (<https://freedomhouse.org/report/china-religious-freedom/falun-gong>)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 26. November 2018**

Die Meditationsbewegung Falun Gong ist seit Juli 1999 in der Volksrepublik China verboten. Sie wird seitens der offiziellen chinesischen Behörden als „böser Kult“ oder „häretischer Kult“ eingestuft und als direkte Gefährdung für soziale Stabilität und öffentliche Sicherheit angesehen. Das Vorgehen gegen die Gruppierung wird laut Berichten verschiedener Nichtregierungsorganisationen (NROs) wie Human Rights Watch, Amnesty International, Dui Hua oder Freedom House und der „Congressional-Executive Commission on China“ der USA weiter fortgesetzt. Zuständig ist demnach die „Zentrale Führungsgruppe für den Umgang mit den häretischen Kulturen und Sekten“, die nach Umstrukturierungen im März 2018 dem Ministerium für öffentliche Sicherheit und der Kommission für Politik und Recht untergeordnet wurde.

Die Verfolgung der Anhänger der Meditationsbewegung Falun Gong erfolgt laut den Veröffentlichungen häufig auf Grundlage von Artikel 300 des chinesischen Strafgesetzbuchs. Laut Angaben der NROs sind nach

offiziellen chinesischen Quellen im Jahr 2017 rund 800 Personen auf Grundlage von Artikel 300 verurteilt worden, den Berichten zufolge waren die meisten der Verurteilten Anhängerinnen und Anhänger der Meditationsbewegung Falun Gong.

Demnach werden Falun-Gong-Praktizierende auch in inoffiziellen Gefängnissen festgehalten. Anwälte, die Falun-Gong-Anhänger vor Gericht verteidigen, sind nach Angaben der NROs nicht selten Repressalien ausgesetzt, wie dem Entzug der Anwaltslizenz.

Darüber hinausgehende eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Eine Veränderung im Umgang der chinesischen Behörden mit Falun-Gong-Anhängern seit dem Amtsantritt von Xi Jinping konnte nicht beobachtet werden. Insbesondere hat es hinsichtlich der rechtlichen Situation keine Änderung gegeben.

20. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)

Wie geht die Bundesregierung den Hinweisen auf die in der Studie der Christlichen Initiative Romero e. V. (www.ci-romero.de/wp-content/uploads/2018/11/CIR_Studie-Beschaffung_Bundeswehr_2018.pdf) genannten Menschenrechtsverletzungen, insbesondere in Bezug auf Vereinigungsfreiheit, Diskriminierung und zu niedrige Löhne nach, und welche Entschädigungen sieht die Bundesregierung diesbezüglich für betroffene Arbeiterinnen und Arbeiter in den Fabriken vor?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 21. November 2018**

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Tunesien ist Thema der deutsch-tunesischen Kooperation. Soweit Fälle bekannt werden, die Unternehmen mit deutscher Beteiligung betreffen, werden diese seitens der Bundesregierung in geeigneter Weise aufgegriffen und ggf. mit den Beteiligten thematisiert.

Falls es zu Verletzungen grundlegender Rechte von Beschäftigten in einzelnen tunesischen Betrieben kommt, können die Betroffenen im Rahmen der tunesischen Arbeitsgesetzgebung rechtlich dagegen vorgehen. Dies geschieht zum Beispiel bei Verletzungen von Gewerkschaftsrechten, des Diskriminierungsverbots und bei Nicht- bzw. Minderzahlungen von Löhnen.

Darüber hinaus hat Tunesien alle acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ratifiziert. Bei einer mutmaßlichen Verletzung eines ratifizierten ILO-Übereinkommens steht der Weg zu den Kontrollmechanismen der ILO zur Überwachung der Übereinkommen offen.

Als ständiges Mitglied des ILO-Verwaltungsrates setzt sich Deutschland insbesondere im Rahmen der beim Verwaltungsrat eingereichten Beschwerden und Klagen für die Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen ein. Derzeit ist keine Beschwerde gegen Tunesien vor dem Verwaltungsrat anhängig.

21. Abgeordnete

Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird sich die Bundesregierung angesichts der Äußerungen von Bundesaußenminister Heiko Maas am 8. November 2018 im Deutschen Bundestag („Vollautonome Waffensysteme, die außerhalb jeglicher menschlicher Kontrolle töten, gehören weltweit geächtet“, vgl. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/19/19061.pdf>) und der diesbezüglichen Passage im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD („Autonome Waffensysteme, die der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab. Wir wollen sie weltweit ächten“, vgl. www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1) in den laufenden Verhandlungen zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) für eine Änderung des derzeitigen Vorschlags einsetzen, um – so wie vom Europäischen Parlament in seinem Bericht vom 26. Februar 2018 zum Vorläuferprogramm des EVF (dem Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbe-
reich – EDIDP) in Artikel 6 Absatz 4 Buchstabe b), gefordert (siehe: www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=//EP//TEXT+REPORT+A8-2018-0037+0+DOC+XML+V0//DE) – eine Förderung der Entwicklung von vollautonomen Waffensystemen mit Geldern eines EVF auszuschließen, und falls nicht, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 23. November 2018**

Die Einrichtung des EVF ist für den 1. Januar 2021 vorgesehen. Zurzeit laufen die Beratungen des Verordnungsvorschlags in Brüssel und werden als nächster Schritt im Trilog zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament fortgesetzt. Gemäß der in den Ratsgremien konsentierten und am 19. November 2018 vom Rat für Außenbeziehungen der Europäischen Union verabschiedeten Fassung wird eine Förderung von Projekten durch den EVF nur zulässig sein, wenn sich diese auf Waffengattungen beziehen, die in voller Übereinstimmung mit den Vorgaben des internationalen Rechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts, einsetzbar sind.

22. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung, trotz der Erkenntnisse über die schädlichen Einflüsse von Uranmunition auf Menschen und Umwelt, bei der Abstimmung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) über die Resolution zu den Auswirkungen des Einsatzes von Uranmunition am 8. November 2018 erneut enthalten, und welche Schritte hat die Bundesregierung im Vorfeld unternommen, um die Resolution so zu beeinflussen, dass sie zustimmungsfähig gewesen wäre?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 26. November 2018**

Das Umweltprogramm der VN, die Internationale Atomenergieagentur, die Weltgesundheitsorganisation, die Europäische Union und die NATO haben umfangreiche Untersuchungen zu eventuellen Gesundheitsschäden durch in der Umwelt vorkommende Rückstände von Munition mit angereichertem Uran durchgeführt. Keine dieser Untersuchungen hat einen wissenschaftlich nachweisbaren ursächlichen Zusammenhang zwischen Munition mit angereichertem Uran und damit von Kritikern in Verbindung gebrachten Krankheiten ergeben. Die Studien ergaben auch, dass Rückstände angereicherten Urans in der Umwelt kein radiologisches Risiko für die Bevölkerung vor Ort darstellten. Laut Auskunft des radiobiologischen Instituts der Bundeswehr vom 6. September 2018 gibt es keine neuen, hiervon abweichenden wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Die Bundesregierung hat sich in den Konsultationen im Rahmen des Ersten Ausschusses der VN für die Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstands bei der Formulierung des diesjährigen Resolutionstextes eingesetzt. Da die zur Abstimmung vorgelegte Resolution den Stand der Forschung nach Überzeugung der Bundesregierung nicht in ausreichender Weise reflektiert, hat sie sich bei der Abstimmung enthalten.

23. Abgeordneter
Bijan Djir-Sarai
(FDP)
- Inwieweit waren Bundesregierung, Auswärtiges Amt und die deutsche Botschaft in Teheran in die Planung von Sigmar Gabriels Reise in den Iran im November 2018 involviert bzw. einbezogen (www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/sigmar-gabriel-trifft-holocaust-leugner-im-iran-58432078.bild.html)?
24. Abgeordneter
Bijan Djir-Sarai
(FDP)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis über Inhalte und Ziele der Reise des ehemaligen Bundesaußenministers (bitte auf diese eingehen)?

25. Abgeordneter
Bijan Djir-Sarai
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, wie vom Botschafter in iranischen Medien versprochen (www.presstv.com/Detail/2018/11/13/579910/Iran-Germany-SMEs-trade-US-sanctions-Gabriel), Visaerleichterungen für Geschäftsleute aus dem Iran (bitte den aktuellen Sachstand erläutern)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 22. November 2018**

Die Fragen 23 bis 25 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Auswärtige Amt war über die Reise von Sigmar Gabriel, MdB, als Leiter einer vom Nah- und Mittelost Verein e. V. (NUMOV) organisierten Delegationsreise in den Iran vorab informiert. Die Deutsche Botschaft Teheran hat, wie bei Auslandsreisen deutscher Delegationen üblich, die Delegation zu offiziellen Terminen begleitet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ging es im Kontext der Zukunft der Wiener Nuklearvereinbarung vor allem um die deutsch-iranischen Wirtschaftsbeziehungen. Visumanträge von iranischen Geschäftsleuten werden für kurzfristige Aufenthalte, wie alle anderen Anträge auch, nach den europarechtlich vereinheitlichten Voraussetzungen des Visakodex geprüft.

26. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Welche Aufwendungen entstanden dem Bund für die Reisen der Minister von Bundesländern (bitte nach Bundesländern und Ministern aufschlüsseln) zur Parlamentarischen Versammlung der NATO in Halifax?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 26. November 2018**

Bei der Reise zur Jahressitzung der Parlamentarischen Versammlung der NATO in Halifax vom 16. bis zum 19. November 2018 handelt es sich um eine Delegationsreise. Die Delegationsmitglieder reisen als Mitglieder des Deutschen Bundestages bzw. des Bundesrates. Aufwendungen wie Ausgaben für Übernachtung und Transport werden im Zusammenhang mit einem Dienstreiseantrag von Bundestag oder Bundesrat nach dem Bundesreisekostengesetz getragen oder erstattet.

Der Bundesregierung sind folglich für die Reisen von Ministern der Bundesländer zur Jahressitzung der Parlamentarischen Versammlung der NATO 2018 in Halifax keine Aufwendungen entstanden.

27. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung syrische Staatsangehörige nach ihrer Rückkehr in Syrien wegen Desertion angeklagt, und in wie vielen Fällen davon mussten sie infolgedessen eine Haftstrafe verbüßen (www.n-tv.de/politik/Auswaertiges-Amt-Syrien-ist-nicht-sicher-article20729988.html)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 27. November 2018**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Fallzahlen zu syrischen Rückkehrern vor, die infolge von Desertion angeklagt bzw. inhaftiert wurden.

28. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- An welche „europäischen Sicherheitssysteme“ (vermutlich meint der Autor Kommunikations- oder Informationssysteme) ist die sogenannte libysche Küstenwache seit Juli 2018 angeschlossen und erhält „Warnungen, sobald ein Flüchtlingsboot auf dem Mittelmeer auftaucht“ („Unsere Botschaft: Wir bringen Euch zurück“, tagesschau.de vom 12. November 2018), und welcher aktuelle Zeitrahmen ist der Bundesregierung zum Anschluss der zur Marine gehörenden libyschen Truppe, die bei ihren vorgenommenen Rettungen aus meiner Sicht schwerste Menschenrechtsverletzungen begeht, an weitere Systeme der Europäischen Union oder ihrer Mitgliedstaaten bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 26. November 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll Libyen bis Ende diesen Jahres an das Netzwerk der EU-Anrainerstaaten „Seepferdchen Mittelmeer“ angeschlossen werden. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. wird verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/5266).

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

29. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)

Wie viele Anträge auf Familiennachzug zu Schutzberechtigten sind bei Auslandsvertretungen in den Jahren von 2015 bis 2018 eingegangen, und über wie viele davon wurde bisher entschieden (bitte nach Jahren und Entscheidungsergebnis aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 21. November 2018**

Eine Auflistung im erbetenen Sinne ist leider nicht möglich, weil grundsätzlich weder die Staatsangehörigkeit des Antragstellers noch der Aufenthaltsstatus desjenigen, zu dem der Familiennachzug stattfindet, statistisch erfasst werden.

Seit 2015 wird gesondert erfasst, wie viele Visa auf Familienzusammenführung für Staatsangehörige der Hauptherkunftsländer international Schutzberechtigter (Syrien, Irak, Afghanistan, seit 2016 auch Eritrea, Jemen und Iran und seit Mitte 2018 Somalia) bearbeitet werden. Auch in diesen Fällen wird der Schutzstatus der Person, zu der der Nachzug stattfindet, statistisch nicht erfasst. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der größte Teil der erteilten Visa in dieser Gruppe den Nachzug zu international Schutzberechtigten (anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte) betrifft. Darüber hinaus werden in Bearbeitung befindliche Anträge statistisch nicht erfasst.

Die Zahlen der für diese Antragstellergruppen erteilten bzw. abgelehnten Visa können der Anlage entnommen werden.

Anlage

Erteilte FZ-Visa nach Herkunftsländern	2015	2016	2017	1. - 3. Quartal 2018
Afghanistan	965	1.068	1.181	1.442
Eritrea	k. A.	263	331	517
Irak	2.034	8.045	10.710	5.511
Iran	k. A.	1.109	1.019	1.528
Jemen	k. A.	146	156	144
Somalia	k. A.	k. A.	k. A.	277
Syrien	18.980	39.249	39.145	15.270

Abgelehnte FZ-Visa nach Herkunftsländern	2015	2016	2017	1. - 3. Quartal 2018
Afghanistan	178	212	332	372
Eritrea	k. A.	44	288	866
Irak	291	1.038	3.342	2.582
Iran	k. A.	195	185	274
Jemen	k. A.	13	7	23
Somalia	k. A.	k. A.	k. A.	399
Syrien	1.126	2.574	7.405	5.162

30. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Besteht nach Auffassung der Bundesregierung im Vergleich zum Vorjahr keine Gefahr mehr, dass Lesben, Schwule, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTTI), insbesondere schwule Männer und MSM (Männer, die Sex mit Männern haben), aufgrund ihrer Homosexualität und/oder einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Handlungen in der Republik Irak Verfolgung, sozialer Ächtung, Diskriminierung oder anderen Repressalien ausgesetzt sind, und wenn ja, worauf führt die Bundesregierung diese veränderte Einschätzung im Vergleich zum Lagebericht des Auswärtigen Amts vom 7. Februar 2017 (Gz. 508-516.80/3 IRQ und Gz. 508-516.80/49791) zur Republik Irak zurück?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 19. November 2018**

In dem seit 2003 gültigen irakischen Strafgesetzbuch stellen im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführte homosexuelle Handlungen erwachsener Personen keinen Straftatbestand mehr dar.

Eine Änderung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich insofern, als die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) heute keine Kontrolle mehr über irakisches Staatsgebiet ausübt. In vom „IS“ kontrollierten Gebieten wurden homosexuelle Handlungen mit dem Tode bestraft.

31. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Mit Hilfe welcher Partnerorganisationen unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen der Regierung in Pakistan bzw. der von dieser beauftragten Partnerorganisationen, wie hoch ist die Summe dieser Fördergelder seit dem 11. September 2001 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren), und wie wird dabei sichergestellt, dass dieses Geld nicht an Terrororganisationen geht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 26. November 2018**

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung über die Durchführungsorganisationen KfW, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) Maßnahmen der Regierung in Pakistan.

Weiterhin unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Stabilisierung und Krisenprävention über die Durchführungsorganisation GIZ und das Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) Maßnahmen in Pakistan.

Darüber hinaus wurden über die Durchführungsorganisationen Agha Khan Cultural Services, Heritage Foundation Pakistan und Nomad Art & Cultural Center Maßnahmen im Bereich des Kulturerhalts durchgeführt.

Die Summe der jährlichen Beträge seit 2001 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Die für das Jahr 2001 genannte Summe bezieht sich auf das gesamte Jahr; eine tagesgenaue Aufschlüsselung kann nicht erfolgen.

Jahr	Betrag in Millionen Euro
2001	25,6
2002	25
2003	25
2004	37
2005	44
2006	–
2007	–
2008	80
2009	100,2
2010	33,6
2011	101
2012	32,2
2013	112,9
2014	19,7
2015	101,8
2016	82,9
2017	62,9
2018 (Stand: 19. November 2018)	8,54

Die Bundesregierung weist die Partnerorganisationen bei Beauftragung bzw. Bewilligung der Maßnahmen darauf hin, dass diese bei der Umsetzung der Maßnahme zur Einhaltung der bestehenden restriktiven Maßnahmen bzw. der Sanktionslisten der VN und der Europäischen Union verpflichtet sind. Im Falle der Weitergabe von Projektmitteln an Dritte stellen die genannten Organisationen sicher, dass keine Bereitstellung an sanktionierte Personen oder Organisationen erfolgt. Dies wird unter anderem vertraglich verankert. Weiterhin wird den Empfehlungen der sogenannten Financial Action Task Force (FATF) gefolgt (siehe www.fatf-gafi.org/publications/fatfrecommendations/documents/fatf-recommendations.html).

- | | |
|--|---|
| 32. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP) | Wie viele Frauen und Minderjährige deutscher Staatsangehörigkeit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Nordsyrien festgehalten? |
| 33. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP) | Wie viele Männer deutscher Staatsangehörigkeit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Nordsyrien inhaftiert? |

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 22. November 2018**

Die Fragen 32 und 33 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Sie beruht auf Informationen, die zum Teil mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnen wurden. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des Bundesnachrichtendienstes sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) besonders schutzwürdig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage. Eine Veröffentlichung solcher Einzelheiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf die Aufklärungsschwerpunkte, Methoden der Erkenntnisgewinnung und Kooperationen mit anderen Nachrichtendiensten zu. Dies würde für die Auftragserfüllung des BND Nachteile zur Folge haben. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Diese Informationen werden daher gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung – VSA) als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und gesondert übermittelt.¹

¹ Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Sie ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

34. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP) Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um deutsche Staatsangehörige (Frauen, Männer, Minderjährige) aus Nordsyrien in die Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen?
35. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP) Werden die deutschen Behörden, die in Nordsyrien aktiv sind, bei der Rückführung deutscher Staatsangehöriger vom Auswärtigen Amt um Amtshilfe gebeten, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 22. November 2018**

Die Fragen 34 und 35 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Syrien ist die deutsche Botschaft geschlossen. Eine konsularische Betreuung von deutschen Staatsangehörigen ist daher nicht möglich. Unabhängig davon prüft die Bundesregierung mögliche Optionen, um deutschen Staatsangehörigen insbesondere in humanitären Fällen eine Ausreise aus Syrien zu ermöglichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

36. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Fotovoltaikanlagen sind aktuell als Mieterstromanlagen gemeldet, und wie hat sich die Zahl der Anlagen seit Einführung der Mieterstromregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verändert (bitte auch die installierte Leistung angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 21. November 2018**

Das Mieterstromgesetz ist am 25. Juli 2017 in Kraft getreten. Die Zahl der zwischen Juli 2017 und September 2018 in Betrieb genommenen und bei der Bundesnetzagentur als EEG-Mieterstromanlagen registrierten Solaranlagen und deren installierte Leistung lässt sich der unter www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDaten/Informationen/EEG_Registerdaten/EEG_RegDaten_FoerdSaetze.html verfügbaren Excel-Tabelle entnehmen. Danach wurden zwischen dem 27. Juli 2017 und dem 24. September 2018 257 EEG-Mieterstromanlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt 6,1 MW in Betrieb genommen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die EEG-Mieterstromförderung erst im Juli 2017 eingeführt worden ist. Bei Mieterstrom handelt es sich um ein energiewirtschaftlich komplexes Modell.

Nicht in der o. g. Liste enthalten sind Mieterstromanlagen, die keinen EEG-Mieterstromzuschlag erhalten. Betreiber solcher Anlagen sind nicht verpflichtet zu melden, dass diese Anlagen im Rahmen eines Mieterstrommodells verwendet werden. Daher sind für diese Anlagen keine Zahlen verfügbar.

37. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung eines Krisenfalls wurde die staatliche Ölreserve von 350 000 Tonnen Anfang November 2018 aufgelöst (www.taz.de/Archiv-Suche/!5549293&s=bernhard%2Bpötter&SuchRahmen=Print/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 20. November 2018**

Mit einer Freigabeverordnung vom 24. Oktober 2018 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie den Erdölbevorratungsverband (EBV) beauftragt, 70 kt Ottokraftstoff, 150 kt Dieselmkraftstoff und 56 kt Flugtreibstoff freizugeben, um Versorgungsengpässen – bedingt durch niedrige Pegelstände deutscher Flüsse, insbesondere des Rheins – in den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, den Regierungsbezirken Köln und Unterfranken sowie des Frankfurter Flughafens, zu begegnen. Zurzeit werden vom EBV ca. 24 Mio. t Erdöl und Erdölzeugnisse bevorratet.

38. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier kürzlich auf dem VDZ Publishers' Summit (VDZ – Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e. V.) geäußerten Idee einer Europäischen Medienplattform insbesondere auch bezüglich genauerer Ausgestaltung und Prüfung etwaiger kartellrechtlicher Problemstellungen ein, und gibt es dazu schon konkrete Pläne (zum Beispiel rechtliche Prüfungen, Gespräche etc.)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 20. November 2018**

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier hat auf dem VDZ Publishers' Summit am 5. November 2018 geäußert, dass es aus Nutzersicht grundsätzlich wünschenswert wäre, über eine Plattform schnell und einfach Zugriff insbesondere auf eine Vielzahl europäischer Presseprodukte erhalten zu können. Eine solche Plattform wäre von den Unternehmen zu entwickeln, selbstverständlich unter Beachtung des geltenden Rechts einschließlich des Wettbewerbsrechts.

39. Abgeordneter
Jimmy Schulz
(FDP)

Teilt die Bundesregierung die am 7. November 2018 auf dem Web Summit in Lissabon von EU-Kommissarin Věra Jourová aufgegriffene Forderung nach einer Art „hippokratischen Eids“ für IT-Entwickler, der gemeinsame ethische, rechtliche und gesellschaftliche Normen gerade auch im Hinblick auf aktuelle, technische Fortschritte in Künstlicher Intelligenz (KI), Überwachungstechnologien, autonomen Waffensystemen u. v. m. definiert, und wenn ja, welche Anstrengungen unternimmt sie auf Bundes-, europäischer und internationaler Ebene, um eine solche gemeinsam mit IT-Unternehmen, Wissenschaft und NGOs anzustoßen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 21. November 2018**

Die Bundesregierung setzt sich für die Einhaltung ethischer Normen bei der IT-Entwicklung ein. So entwickelt gegenwärtig die unter Federführung des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat sowie des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eingesetzte Datenethikkommission aus technischer, ethischer, rechtlicher oder gesellschaftswissenschaftlicher Sicht Antworten auf die mit der Digitalisierung und den neuen Technologien, wie z. B. KI, einhergehenden Potentiale und Risiken für den Einzelnen und die Gesellschaft als Ganzes. Die Kommission wird sich – ausweislich der an sie gestellten Leitfragen – u. a. damit beschäftigen, „welche ethischen Grundprinzipien bei der Entwicklung, Programmierung und Nutzung von KI eingehalten werden [müssen]“ (S. 3 der Leitfragen). Die Kommission wird bis zum Sommer 2019 ihre Handlungsempfehlungen vorlegen und konkrete Regulierungsvorschläge machen, wie die Beachtung der zuvor definierten Grundprinzipien und Normen sichergestellt werden kann. Die Bundesregierung will den Ergebnissen der Arbeit der Daten-Ethik-Kommission nicht vorgreifen. Ungeachtet dessen begrüßt die Bundesregierung ausdrücklich, dass das Thema in der Fachwelt der Informatik zunehmend an Aufmerksamkeit gewinnt. Beispielsweise hat die Gesellschaft für Informatik e. V. im Juli diesen Jahres ihre überarbeiteten ethische Leitlinien beschlossen.

40. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)

Dient SuedLink nach Kenntnis der Bundesregierung überwiegend der deutschen oder der europäischen Netzsicherheit?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 20. November 2018**

Entsprechend der Bedarfsermittlung 2017–2030 Bestätigung Netzentwicklungsplan Strom durch die Bundesnetzagentur dient SuedLink (Vorhaben Nr. 3 und 4 des Bundesbedarfsplans) der Erhöhung der Übertragungskapazität aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen nach Baden-Württemberg und Bayern. Die geplante Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung ist eine wesentliche netztechnische Voraussetzung für die Übertragung der erwarteten Leistungszubauten

von Onshore- und Offshore-Windenergieanlagen zu den Verbrauchszentren im Süden und hat eine hohe Bedeutung für die Versorgungssicherheit in Süddeutschland. Die über den SuedLink zu transportierende elektrische Leistung wird im Netzentwicklungsplan über eine Marktsimulation ermittelt, die im europäischen Binnenmarkt selbstverständlich auch Im- und Exporte aus den Nachbarstaaten einschließt. SuedLink ist somit auch eine Voraussetzung für den Stromaustausch insbesondere mit Skandinavien. Eine Zuordnung von Im- oder Exporten auf einzelne innerdeutsche Leitungen ist nicht ohne weiteres möglich. Nach den Berechnungen im Netzentwicklungsplan Strom summieren sich über das Jahr die Transite aus den Nachbarstaaten durch Deutschland je nach Szenario auf ca. 44 bis rund 55 Terawattstunden. Die Größenordnung dieser Werte liegt dabei geringer als die innerdeutsche Übertragungsaufgabe.

Aufgrund der Gleichstromtechnik hat SuedLink aber zudem eine besondere netzbetriebliche Bedeutung für das deutsche Netz. Zum einen stabilisiert sie das Drehstromnetz, zum anderen kann sie gezielt als aktives Netzelement zur Steuerung von Leistungsflüssen eingesetzt werden und somit direkt auf Wirk- und Blindleistung einwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

41. Abgeordnete
**Anke
Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.)
- Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der eingeladenen Personen zum Runden Tisch im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zum Thema Leistungsschutzrecht für Presseverleger, der am 15. November 2018 stattfand, und worauf begründet sich die Entscheidung, keine Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft an diesen Runden Tisch einzuladen (bitte nach eingeladenen Person und Auswahlkriterium aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 23. November 2018

Am 15. November 2018 führte die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley ein kurzfristig anberaumtes Gespräch, an dem mit Vertretern von Google, des Bitcom – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V., des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger e. V. (BDZV), des VDZ, der Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH (VG Media), des Deutschen Journalisten-Verbands e. V. (DJV) sowie einem freien Journalisten Vertreter aus allen betroffenen Bereichen teilgenommen haben. Der Termin diente einem allgemeinen Gedankenaustausch im Kontext der aktuellen rechtspolitischen Diskussion um ein europäisches Leistungsschutzrecht des Presseverlegers.

42. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Teilnehmern haben die von Bundesjustizministerin Dr. Barley am 7. November im Ausschuss Digitale Agenda erwähnten Runden Tische zu urheberrechtlichen Themen (bitte Themen aufschlüsseln wie Leistungsschutzrecht, EU-Urheberrechtsreform u. Ä.) stattgefunden, und welche Ergebnisse hatten diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 22. November 2018**

Am 15. November 2018 führte die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley ein kurzfristig anberaumtes Gespräch, an dem Vertreter von Google, des Bitcom, des BDZV, des VDZ, der VG Media, des DJV sowie ein freier Journalist teilgenommen haben. Der Termin diente einem allgemeinen Gedankenaustausch im Kontext der aktuellen rechtspolitischen Diskussion um ein europäisches Leistungsschutzrecht des Presseverlegers.

43. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen bei der Ausleihe von elektronischen Medien in öffentlichen Bibliotheken, und wenn ja, welche, um sicherzustellen, dass diese ihrem Bildungsauftrag ausreichend gerecht werden, da nach mir vorliegenden Informationen momentan Verlage allein entscheiden, ob und zu welchen Bedingungen sie Bibliotheken Lizenzen zur Ausleihe zur Verfügung stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 23. November 2018**

Die Koalitionsparteien von CDU, CSU und SPD haben sich in ihrem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode dafür ausgesprochen, dass Bibliotheksnutzern unter Wahrung der Vertragsfreiheit ein noch besserer Zugang zum Repertoire von E-Books ermöglicht werden solle.

Der Büchermarkt im Allgemeinen und für E-Books im Besonderen befindet sich in einem Transformationsprozess. Für das E-Lending sollte deshalb eine Lösung gefunden werden, die diesem Umstand Rechnung trägt. Auch müssen die berechtigten Interessen einer Vielzahl von Beteiligten – Autoren, Verlagen sowie Bibliotheken und ihren Nutzern – zu einem fairen Ausgleich gebracht werden.

Die Bundesregierung wird daher zunächst im Dialog mit den Interessenvertretern eine solide Grundlage für die weitere rechtspolitische Diskussion schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

44. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Wie haben sich seit 2005 der Nachhaltigkeitsfaktor und der Faktor für Altersvorsorgeaufwendungen entwickelt, und wie werden sich diese beiden Faktoren voraussichtlich bis 2032 entwickeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 22. November 2018

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors und des Faktors für Altersvorsorgeaufwendungen zwischen den Jahren 2005 und 2018 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Nachhaltigkeitsfaktor	Faktor Altersvorsorgeaufwendungen
2005	0,9939	0,9938
2006	0,9952	0,9937
2007	1,0019	0,9937
2008	1,0022	0,9949
2009	1,0031	1,0000
2010	0,9949	0,9936
2011	0,9954	0,9936
2012	1,0209	0,9935
2013	0,9928	0,9974
2014	0,9981	1,0092
2015	1,0001	1,0000
2016	1,0018	1,0026
2017	0,9986	1,0000
2018	1,0029	1,0000

Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen (2018).

Vorausberechnungen bis zum Jahr 2032 werden im Rentenversicherungsbericht 2018 dargestellt. Die Kabinettsbefassung ist für den 28. November 2018 vorgesehen. Die Zuleitung an die gesetzgebenden Körperschaften erfolgt fristgerecht zum 30. November 2018.

Hilfsweise wird daher auf den Rentenversicherungsbericht 2017 zurückgegriffen und die Entwicklung der beiden Faktoren entsprechend der damaligen Vorausberechnung dargestellt. Der Nachhaltigkeitsfaktor ist der Übersicht B 17 des Rentenversicherungsberichts 2017 entnommen, während sich der Faktor für Altersvorsorgeaufwendungen aus der Entwicklung der Beitragssätze zur allgemeinen Rentenversicherung in der mittleren Variante der Übersicht B 7 ergibt.

Jahr	Nachhaltigkeitsfaktor	Faktor Altersvorsorgeaufwendungen
2017	0,9986	1,0000
2018	1,0027	1,0000
2019	1,0030	1,0013
2020	0,9995	1,0000
2021	0,9993	1,0000
2022	0,9975	1,0000
2023	0,9966	1,0000
2024	0,9938	0,9987
2025	0,9937	0,9858
2026	0,9928	0,9961
2027	0,9931	0,9987
2028	0,9930	0,9947
2029	0,9931	0,9947
2030	0,9929	0,9960
2031	0,9933	0,9960

45. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Wie viele Tarifverträge nach § 117 Absatz 2 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 30 Jahren bei Luftfahrtunternehmen abgeschlossen, bzw. welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der Betriebsräte bei Luftfahrtunternehmen (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Tarifverträge bzw. der Betriebsräte gem. § 117 Absatz 2 BetrVG sowie nach dem Anteil der Luftfahrtunternehmen mit entsprechenden Tarifverträgen bzw. Betriebsräten an allen Luftfahrtunternehmen mit eigenen Stationen/Basen in Deutschland in Fünf-Jahresschritten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. November 2018

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl der Betriebsräte bei Luftfahrtunternehmen vor. Nach Auskunft des Luftfahrt-Bundesamts haben insgesamt 119 Luftfahrtunternehmen eine in Deutschland erteilte Betriebsgenehmigung (Stand: 9. November 2018) und neun EU-Unternehmen eine anerkannte Niederlassung in Deutschland. Wie viele Luftfahrtunternehmen davon unter den Anwendungsbereich des § 117 Absatz 2 BetrVG fallen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Nach den Recherchemöglichkeiten des Tarifregisters des Bundes sind 31 Tarifverträge nach § 117 Absatz 2 BetrVG gemeldet und registriert worden. Hiervon haben 23 Tarifverträge aktuelle Wirkungskraft.

46. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie viele Personen gehen in Deutschland mit Stand vom 1. August 2018 einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach (bitte nach Männern und Frauen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. November 2018

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren zum Stichtag des 31. August 2018 mit Arbeitsort Deutschland insgesamt 33,11 Millionen Personen (hochgerechnet auf eine Wartezeit von sechs Monaten) sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 17,87 Millionen Männer und 15,24 Millionen Frauen. Im Vormonat (Stichtag: 31. Juli 2018) waren es 32,83 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon 17,70 Millionen Männer und 15,13 Millionen Frauen (ebenfalls hochgerechnete Werte).

Die Daten werden monatlich von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigte-Nav.html> nach Wirtschaftszweigen (Monatszahlen)“ veröffentlicht.

47. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie hoch war der Anteil am Haushalt der Bundesagentur für Arbeit, welcher durch Versicherungsbeiträge gedeckt werden konnte, im Jahr 2018 (bitte absolute Zahlen und Prozentzahlen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. November 2018

Von den im Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2018 ausgewiesenen Einnahmen in Höhe von rund 38,952 Mrd. Euro entfallen 33,204 Mrd. Euro (entspricht rund 85,2 Prozent) auf Beiträge der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und 605 Mio. Euro (entspricht rund 1,6 Prozent) auf sonstige Beiträge wie etwa Beiträge aus Entgeltersatzleistungen sowie Erwerbsminderungsrenten und freiwillige Beiträge gemäß § 28a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch. Die restlichen Einnahmen in Höhe von 5,143 Mrd. Euro verteilen sich insbesondere auf die Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch den Bund (rund 3,463 Mrd. Euro), die Einnahmen aus der Umlage für Insolvenzgeld (613 Mio. Euro), die Winterbeschäftigungsumlage (398 Mio. Euro) und die Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund für übertragene Aufgaben wie z. B. die Durchführung der Aufgaben nach dem Familienleistungsausgleich (rund 304 Mio. Euro). Die Erstattung der Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgt nach § 46 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Hiernach trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden.

Ist-Ausgaben liegen für das Jahr 2018 noch nicht vor, da das Jahr 2018 noch nicht abgeschlossen ist.

48. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie hoch lag der Bundeszuschuss zum Haushalt der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2018?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. November 2018

Der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2018 sieht keine Liquiditätshilfen in Form eines zinslosen Darlehens des Bundes nach § 364 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vor. Ein Zuschuss des Bundes an die Bundesagentur für Arbeit wurde zuletzt im Jahr 2010 geleistet. Eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch wurde zuletzt im Jahr 2012 geleistet.

49. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie viele Forderungen, die auf einer Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG beruhen, befinden sich aktuell im Mahnverfahren durch den Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit, und für wie viele Forderungen wurde durch den Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit bereits ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet (bitte jeweils die Gesamthöhe angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. November 2018

Die in Rede stehenden Forderungen sind nach der entsprechenden Weisung befristet niedergeschlagen worden. Folge einer befristeten Niederschlagung ist, dass an die betroffenen Verpflichtungsgeber weder Mahnungen versandt noch Vollstreckungsverfahren gegen sie eingeleitet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass vor Inkrafttreten der Weisung, aufgrund derer die befristete Niederschlagung erfolgt, in Einzelfällen Mahnverfahren angestoßen und/oder Vollstreckungsverfahren eingeleitet wurden. Diese Fälle können allerdings nicht aus den IT-Verfahren der Bundesagentur für Arbeit selektiert werden, da eine entsprechende Kennzeichnung erst später eingeführt wurde.

50. Abgeordnete
Beate Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Betriebe haben sich in den vergangenen zehn Jahren von Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsagenturen, Jobcenter, usw.) zu Fragen der Weiterbildung beraten lassen (bitte nach Jahren auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. November 2018

Laut Auskunft der Bundesagentur für Arbeit kann die Anzahl der Betriebe, die sich zur Weiterbildung haben beraten lassen, nicht beziffert werden.

Die Arbeitsmarktberatung von Arbeitgebern wird in einem Kontaktvermerk dokumentiert. Die Arbeitsmarktberatung kann jedoch viele Themen beinhalten. Um den konkreten Inhalt der jeweiligen Arbeitsmarktberatung festzustellen, müsste der jeweilige Kontaktvermerk im Einzelfall ausgewertet werden.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz soll die Qualifizierungsberatung, die auch die Weiterbildungsberatung umfasst, als Teil der Arbeitsmarktberatung besonders hervorgehoben werden. Die Qualifizierungsberatung sensibilisiert Arbeitgeber für die Notwendigkeit einer vorausschauenden Personalplanung und -entwicklung und unterstützt sie dabei, Potenziale ihrer Beschäftigten zu identifizieren und weiterzuentwickeln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

51. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)

In welchem Zeitraum beschaffte die Bundeswehr Bekleidung über den Hersteller L. K., die in Fabriken in Tunesien hergestellt wurde, in denen nach einer Studie der Christlichen Initiative Romero e. V. (www.ci-romero.de/wp-content/uploads/2018/11/CIR_Studie-Beschaffung_Bundeswehr_2018.pdf) grundlegende Arbeitsrechte von Beschäftigten verletzt wurden, und beschafft die Bundeswehr derzeit Bekleidung von dort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 26. November 2018

Die Beschaffung von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung für die Bundeswehr führt die Bw Bekleidungsmanagement GmbH (BwBM) durch. Seit dem Jahr 2015 ist die Bundesrepublik Deutschland Alleingesellschafterin der BwBM.

Zur Einhaltung von Sozial- und Arbeitsbedingungen vereinbart die BwBM mit allen Lieferanten die Geltung ihres Code of Conduct (COC). Dieser ist auf der Webseite der BwBM veröffentlicht. Darin werden die Lieferanten zur Beachtung und Einhaltung von Vorschriften und Standards – insbesondere der Konventionen und Menschenrechtserklärungen der VN und der Konventionen der ILO – verpflichtet. Im Rahmen von Audits überprüft die BwBM u. a. die Einhaltung des COC.

Die BwBM hat mit L. K. im Jahr 2016 einen Rahmenvertrag über die Lieferung von Feldblusen aus der tunesischen Fabrik geschlossen, aus dem insgesamt 2 250 Feldblusen abgerufen wurden. Die letzte in diesem Jahr abgerufene Tranche von 510 Feldblusen soll im Frühjahr 2019 geliefert werden. Der Rahmenvertrag endet am 31. Dezember 2018. Weitere Verträge der BwBM mit dem Lieferanten bestehen nicht.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die in Bezug genommene Studie der Christlichen Initiative Romero e. V. unter dem angegebenen Link seit dem 15. November 2018 nicht mehr verfügbar ist. Die Studie, die u. a. auf eine Ende des Jahres 2017 durchgeführte Fallstudie zu der in Tunesien gelegenen Fabrik zurückgeht, ist aber bekannt. Die darin enthaltenen Angaben konnten jedoch in einem im Mai 2018 von der BwBM in Begleitung der TÜV Rheinland AG in der tunesischen Fabrik durchgeführten Audit nicht bestätigt werden.

52. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über ein möglicherweise gewaltbereites „konspiratives Netzwerk aus circa 200 ehemaligen und aktiven Bundeswehrsoldaten“ (vgl. FOCUS vom 10. November 2018, S. 34) innerhalb der Organisation Uniter e. V. mit Verbindungen von aktiven Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten in die sogenannte Prepper-Szene, und welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung hinsichtlich des „FOCUS“-Berichts unternommen bzw. eingeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 28. November 2018

Aufgrund von Hinweisen aus dem Ermittlungsverfahren gegen Franco A. hat der Generalbundesanwalt im Jahr 2017 einen Beobachtungsvorgang zu Uniter e. V. angelegt. Anhaltspunkte für Straftaten, welche die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts begründen könnten, haben sich bislang nicht ergeben. Da die Beobachtung noch nicht abgeschlossen ist, können weitere Auskünfte nicht erteilt werden.

Die Bundesregierung hat zum jetzigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse über ein solches Netzwerk.

53. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Beiräten oder sonstigen Beratungsgremien des Bundesministeriums der Verteidigung samt Geschäftsbereich waren in den letzten fünf Jahren Angehörige von Beratungsfirmen als Mitarbeiter vertreten, und welche Positionen hatten sie inne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 26. November 2018

In den Beiräten sowie in sonstigen Beratungsgremien des Bundesministeriums der Verteidigung sind keine Angehörigen von Beratungsunternehmen vertreten.

Im gesamten Geschäftsbereich ist nur im Wissenschaftlichen Beirat des Zentrums für Geoinformationswesen der Bundeswehr ein Geschäftsführer eines Beratungsunternehmens vertreten. Es handelt sich hierbei um Prof. Dr. Klaus Kost, den Geschäftsführer der PCG – Project Consult GmbH. Er ist Beiratsmitglied für den Bereich Geopolitik.

54. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)

Weshalb wird der ehemalige Kompaniechef des Kommandos Spezialkräfte (KSK) Pascal D., gegen den nun ein Strafbefehl erlassen wurde, weil er auf einer offiziellen dienstlichen Veranstaltung des KSK mehrfach den Hitlergruß zeigte, nach wie vor bei der Bundeswehr eingesetzt (www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-ksk-elitesoldat-zeigt-hitlergruss-strafbefehl-a-1238486.html), und welche internen Disziplinarmaßnahmen wurden bislang gegen ihn verhängt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 27. November 2018

Zur Frage hinsichtlich der Weiterverwendung des Vorbenannten wird auf die Gesetzeslage verwiesen. Soldatinnen und Soldaten auf Zeit können auch nach den ersten vier Dienstjahren entlassen werden, wenn sie sich als Laufbahnanwärterinnen und Laufbahnanwärter für ihre jeweilige Laufbahn nicht eignen (§ 55 Absatz 4 Satz 2 des Soldatengesetzes (SG)). Berufssoldatinnen und Berufssoldaten mit dem Dienstgrad Leutnant können bis zum dritten Dienstjahr als Offizier, spätestens vor dem Ende des zehnten Jahres der Gesamtdienstzeit in der Bundeswehr, wegen mangelnder Eignung als Berufsoffizier entlassen werden (§ 46 Absatz 8 Satz 1 SG).

Weiterhin endet das Wehrdienstverhältnis von Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Berufssoldatinnen und Berufssoldaten bei einer Entfernung aus dem Dienstverhältnis (§ 43 Absatz 2 Nummer 4 und § 54 Absatz 2 Nummer 3 SG jeweils i. V. m. § 58 Absatz 1 Nummer 5 der Wehrdisziplinarordnung). Schließlich verlieren sie ihre Rechtsstellung, wenn gegen sie durch Urteil eines deutschen Gerichts im Geltungsbereich des Grundgesetzes auf Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen vorsätzlich begangener Tat erkannt worden ist (§ 48 Satz 1 Nummer 3 SG und § 54 Absatz 2 Nummer 2 i. V. m. § 48 SG).

Zur Frage etwaiger disziplinarrechtlicher Ermittlungen können ohne Zustimmung des Betroffenen keine Auskünfte erteilt werden. Das gebietet der Schutz der Persönlichkeitsrechte und folgt aus § 9 der Wehrdisziplinarordnung. Dafür wird um Verständnis gebeten.

Sofern die Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes von dem Sachverhalt berührt ist, informiert der Präsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages über den aktuellen Sachstand etwaiger Ermittlungen des Militärischen Abschirmdienstes.

55. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)

Welches sind bereits marktverfügbare, geeignete unterschiedliche kleinere Boote, die für die KSK der Marine und Bundeswehr im Zeitraum von 2019 bis 2025 (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 19/5643) beschafft werden sollen, und finden sich diese marktverfügbaren, geeigneten Boote auch bei deutschen Anbietern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. November 2018

Wie bereits in der Antwort auf Ihre o. g. Schriftliche Frage 51 ausgeführt, befinden sich die Projekte planmäßig in der sog. Analysephase Teil 1 des Beschaffungsprozesses. Ziel dieser Phase ist die Aufstellung der funktionalen Forderungen an die zukünftigen Fähigkeitsträger. Die Betrachtung möglicher technischer Lösungen, die die funktionalen Forderungen umsetzen, dazu zählt auch die Analyse marktverfügbarer Lösungen, erfolgt erst in einem späteren Prozessschritt.

Die Vergabe der Boote soll im Wettbewerb erfolgen, der selbstverständlich auch deutschen Bietern offen steht.

56. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)

Welche Verträglichkeitsprüfungen nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie plant das Bundesministerium der Verteidigung, zum Schutz der benachbarten „Natura 2000“-Gebiete und zum Schutz des Schweinswals vor negativen Auswirkungen durch die geplanten Anspengversuche an der Fregatte „Karlsruhe“ im militärischen Sperrgebiet Schönhagen im Einzelnen durchführen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 27. November 2018

Das Erprobungsvorhaben bewegt sich im Rahmen der üblichen Nutzung des Sperrgebietes. Zusätzlich sind umfangreiche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen, so dass keine relevanten Auswirkungen auf geschützte Arten oder die im Küstenbereich liegenden Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete zu befürchten sind. Daher ist eine gesonderte Verträglichkeitsprüfung nach § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes für dieses Erprobungsvorhaben nicht erforderlich. Gleichwohl stimmt die Bundeswehr die naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. welche Schutz- und Vergrämnungsmaßnahmen im Vorfeld der geplanten Anspengung zusätzlich zu den bisher praktizierten Maßnahmen sinnvoll sein könnten, mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein ab.

57. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)
- Welche Kriterien waren für die Auswahl des Sperrgebietes Schönhagen ausschlaggebend, und mit welchem Ergebnis wurden alternative Gebiete für diese Anspengversuche geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 27. November 2018

Das Sperrgebiet Schönhagen ist das einzige nationale Gebiet, in dem die Bundeswehr die Möglichkeit hat, Anspengversuche dieser Art durchzuführen. Die Eignung eines schwedischen Testgebietes für die geplante Anspengung wurde mit negativem Ergebnis geprüft.

58. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)
- In welcher Weise und in welchem Umfang beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung, die Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfungen sowie geplante Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vor Beginn der Anspengversuche offenzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 27. November 2018

Die grundsätzlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wurden bereits offengelegt und u. a. durch die Wehrtechnische Dienststelle 71 im September diesen Jahres in einer Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das weitere Vorgehen wird mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein abgestimmt.

59. Abgeordneter
Sönke Rix
(SPD)
- In welchem zeitlichen Umfang finden Vergrämnungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Schutz von Flora und Fauna vor Beginn der Anspengversuche statt, und wie gedenkt das Bundesministerium der Verteidigung die Bevölkerung darüber zu informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 27. November 2018

Mit den Vergrämnungsmaßnahmen wird grundsätzlich an den jeweiligen Versuchstagen begonnen. Sie richten sich in ihrem zeitlichen Umfang letztendlich nach ihrer Wirksamkeit, da erst dann eine Sprengung durchgeführt wird, wenn sich die zu vergrämnenden Tiere ausreichend weit entfernt haben. Minimierungsmaßnahmen müssen je nach ihrem Aufwand zuvor eingeleitet werden, die Frage nach dem zeitlichen Umfang kann nicht pauschal beantwortet werden.

Der Umfang der Öffentlichkeitsarbeit ergibt sich aus den Ergebnissen der Abstimmungen mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein sowie den Auswirkungen auf die Natur und auf die Bevölkerung und kann daher derzeit nicht abschließend bewertet werden.

60. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Welche Menge an Munition für Schiffe der Deutschen Marine, insbesondere Lenkflugkörper und Torpedos, stehen derzeit einsatzbereit zur Verfügung, und wie stellt sich der Soll-/Ist-Vergleich dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 27. November 2018

Die zur Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage erforderlichen Daten sind in einer tabellarischen Übersicht aufgearbeitet.

Da die tabellarische Übersicht zur Gefechtsmunition der Marine mit aktuellen Beständen und den planerischen Soll-Zahlen Einblick in die derzeitigen und zukünftigen Fähigkeiten der Bundeswehr gewährt, sind diese Informationen aus Gründen des Staatswohles nicht für die Allgemeinheit bestimmt. Daher erfolgt die Einstufung als „VS – GEHEIM“.²

Das Delta zwischen Gesamtbestand und einsatzbarem Bestand für Lenkflugkörper und Raketen (Ifd. Nr. 2) wie auch Torpedos (Ifd. Nr. 3) ergibt sich aus der Obsoleszenzbeseitigung sowie der Rezertifizierung der in Nutzung befindlichen Systeme.

61. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Welche Unfälle mit Munition gab es in den vergangenen sieben Jahren in der Bundeswehr, und wie viele Menschen kamen zu Schaden (bitte nach Art des Unfalls aufschlüsseln und darlegen, ob und auf welche Art Personen zu Schaden kamen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 26. November 2018

Nach Rücksprache wird die Auswertung auf die Vorfälle, bei denen technisches Versagen der Munition die Ursache war, begrenzt.

Da ein nicht gewolltes Verhalten von Munition stets kritisch bewertet werden muss, sind auch die Ereignisse gelistet, die in ihrer Folge lediglich eine Gefährdung darstellten, aber noch nicht zu einem Schaden geführt haben, also nicht als Unfall zu werten waren.

² Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 27. November 2018 als „VS – GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

In jedem Jahr werden durch die gesamte Bundeswehr erwartungsgemäß sehr große Mengen an Munition verbraucht. Dieses ist notwendig, um das ganze Einsatzportfolio der deutschen Streitkräfte zu ermöglichen. Dabei reicht die Verwendung der Munition von einem Schulschießen auf der Schießbahn über hoch komplexe und dynamische Luftkampfmanöver der Tornados oder Eurofighter und über Scheinzielausstoß auf See bis hin zum Schießen im Gefechtsverbund von gepanzerten Großverbänden. Nach den o. a. Kriterien wurden im angefragten Zeitraum insgesamt 179 Ereignisse erfasst. Lediglich zwei Ereignisse gingen mit leichten Personenschäden einher.

Das erste Ereignis (im Jahr 2011) mit dem Übungsschießgerät der Panzerfaust führte aufgrund eines Kurzschusses bei zwei Soldaten zu leichten Verletzungen im Gesicht, Prellungen – hervorgerufen durch zurückfliegende Teile.

Das zweite Ereignis im Jahr 2017 mit der Patrone 27 mm x 145 DM28 führte beim Umgang mit dem Anzündversager zu einer leichten Prellung des Fingers bei einem Soldaten.

Unfälle mit Munition in den Jahren 2011 bis 2018

Jahr	Anzahl	Art des Vorkommnisses	Munitionsartikel	Personenschaden
2011	1	Hülsenreißer	Patrone 105mm x 373 DM118	nein
2011	2	Kurzschuss	Patrone 120mm Mörser D11/DM61	nein
2011	2	Frühausstoß	Patrone 120mm Mörser DM35	nein
2011	1	gerissenes Führungsband	Patrone 40mm x 46 DM101	nein
2011	1	Bremsfallschirm nicht geöffnet	Sprengbombe MK82	nein
2011	1	Blindgänger	Handgranate DM51	nein
2011	7	Funktionsstörung	Scheinziel Luftfahrzeug (Lfz) DM59	nein
2011	6	Funktionsstörung	Scheinziel KC004	nein
2011	1	unzureichende Initiierung	Sprengkapsel DM11	nein
2011	2	Selbstständiges Sichern zur Unzeit	Raketenmotor Lenkflugkörper (Lfk) AIM9L	nein
2011	1	Kurzschuss	Lfk TOW	nein
2011	1	Fehlfunktion	Lfk HOT	nein
2011	1	Luftdetonierer	Lfk TOW	nein
2011	1	Anzündversager Marschtriebwerk	Lfk STINGER	nein
2012	3	Kurzschuss	Patrone 120mm Mörser DM11/DM61/DM26	nein
2012	1	Frühausstoß	Patrone 120mm Mörser DM35	nein
2012	1	Flugbahndetonierer	Panzerfaust 3 DM12	nein
2012	2	Kurzschuss	Übungsschießgerät Panzerfaust (ÜbSchG) 18mmx86 DM58	ja (2)
2012	3	Blindgänger	Sprengbombe MK82	nein
2012	1	Kurzschuss	Rakete 110mm DM78	nein

Jahr	Anzahl	Art des Vorkommnisses	Munitionsartikel	Personen-schaden
2012	1	Anzündversager	Rakete 110mm DM78	nein
2012	6	Funktionsstörung	Scheinziel Lfz DM59	nein
2012	3	Funktionsstörung	Scheinziel KC004	nein
2012	1	Funktionsstörung	Signal Licht DM536	nein
2012	1	Absturz	Lfk MILAN	nein
2012	1	Flugversager	Lfk TOW	nein
2012	2	Funktionsstörung	Lfk HOT	nein
2012	1	Anzündversager Marschtriebwerk	Lfk HOT	nein
2012	1	Anzündversager Marschtriebwerk	Lfk MELLIS	nein
2012	1	Anzündversager Marschtriebwerk	Lfk STINGER	nein
2013	5	Kurzschuss	Patrone 120mm Mörser DM26/DM81/DM61	nein
2013	1	Kurzschuss	Panzerfaust 3 DM42	nein
2013	2	Anzündversager	Übungsrakete 70mm	nein
2013	1	Anzündversager	Schneidladung flexibel (Blade)	nein
2013	2	Flugversager	Lfk TOW	nein
2013	1	Funktionsstörung	Lfk HOT	nein
2013	3	Funktionsstörung Starttriebwerk	Lfk SEASPARROW RIM 7P	nein
2013	1	Flugversager	Lfk HOT	nein
2013	1	Bersten Triebwerk	Lfk HOT	nein
2013	3	Anzündversager	Lfk HOT	nein
2013	1	Anzündversager Starttriebwerk	Lfk STINGER	nein
2013	1	Blindgänger	Lfk STINGER	nein
2014	1	Versager Leuchtpur	Patrone 120mm x 570 DM78	nein
2014	1	Erhöhter Rückstoß	Panzerfaust 3	nein
2014	1	Anzündversager	40mm x 46 DM101	nein
2014	4	„Schlapper Schuss“	Patrone 9mm x 19 DM51	nein
2014	1	Blindgänger	Sprengbombe MK82	nein
2014	1	Anzündversager	Übungsrakete 70mm	nein
2014	1	Undichtigkeit	Torpedo MK46	nein
2014	1	Aufblähung d. Überalterung	Signal Licht DM15	nein
2014	1	Anzündversager	Lfk HOT	nein
2014	4	Flugversager	Lfk HOT	nein
2014	1	Anzündversager Starttriebwerk	Lfk STINGER	nein
2014	1	Anzündversager Marschtriebwerk	Lfk STINGER	nein
2015	1	Kurzschuss	Patrone 120mm Mörser DM61	nein
2015	2	gerissenes Führungsband	Patrone 40mm x 46 DM101	nein
2015	1	Anzündversager	40mm x 46 DM101	nein
2015	1	„Schlapper Schuss“	Patrone 9mm x 19 DM51	nein

Jahr	Anzahl	Art des Vorkommnisses	Munitionsartikel	Personen-schaden
2015	1	Kurzschuss	Granate Abschuss 76mm Nebel DM55	nein
2015	1	Blindgänger	Granate Abschuss 76mm Nebel DM55	nein
2015	1	Blindgänger	Handgranate DM25 Nebel	nein
2015	1	Aufblähung d. Überalterung	Signal Licht DM15	nein
2015	1	Flugversager	Lfk TOW	nein
2015	1	Luftdetonierer	Lfk TOW	nein
2015	3	Anzündversager Marschtriebwerk	Lfk STINGER	nein
2015	1	Anzündversager Starttriebwerk	Lfk STINGER	nein
2016	1	„Schlapper Schuss“	Patrone 9mm x 19 DM51	nein
2016	1	Blindgänger	Handgranate DM51	nein
2016	1	Anzündversager	Rakete 298mm M28	nein
2016	1	Hülsenreißer	Signal Rauch DM24	nein
2016	1	Risse	Signal Licht DM13	nein
2016	1	Ausblühungen	Schutzmodule SPz PUMA	nein
2016	1	Brennzeitüberschreitung	Sprengkapselzünder DM81	nein
2016	6	Flugversager	Lfk MILAN	nein
2016	1	Anzündversager	Lfk MILAN	nein
2016	2	Abriss Lenkdraht	Lfk HOT	nein
2016	2	Blindgänger	Lfk MILAN	nein
2016	2	Luftdetonierer	Lfk TOW	nein
2016	8	Flugversager	Lfk TOW	nein
2016	4	Anzündversager Marschtriebwerk	Lfk STINGER	nein
2016	1	Blindgänger	Lfk STINGER	nein
2017	1	Anzündversager	Patrone 27mm x 145 DM28	ja (1)
2017	4	„Schlapper Schuss“	Patrone 7,62mm x 51 DM151	nein
2017	1	Deckelriss	Rakete 298mm M28	nein
2017	1	Anzündversager	Rakete 298mm M28	nein
2017	1	Fehlerhafte Anzündung	Signal Rauch DM23	nein
2017	7	Flugversager	Lfk MILAN	nein
2017	2	Bersten Triebwerk	Lfk HOT	nein
2017	2	Flugversager	Lfk HOT	nein
2017	1	Anzündversager Marschtriebwerk	Lfk STINGER	nein
2018	1	Luftdetonierer	Patrone 120mm Mörser DM61	nein
2018	1	„Schlapper Schuss“	Patrone 9mm x 19 DM51	nein
2018	1	Frühdetonierer	GBU 24	nein
2018	1	Blindgänger	Handgranatenladung DM48 (Üb)	nein
2018	1	Fehlerhafte Anzündung	Simulator Bodensprengpunkt DM32	nein

Jahr	Anzahl	Art des Vorkommnisses	Munitionsartikel	Personen-schaden
2018	1	Fehlfunktion	Signal Rauch DM32	nein
2018	1	Anzündversager	Signal Licht DM25	nein
2018	1	Blindgänger	Signal Rauch DM24	nein
2018	1	Flugversager	Lfk MILAN	nein
2018	1	Umsetzung Starttriebwerk	Lfk SM2	nein
2018	2	Anzündversager Marschtriebwerk	Lfk STINGER	nein
2018	2	Anzündversager Starttriebwerk	Lfk STINGER	nein

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

62. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2008 die Kontaminationsrate mit Durchfallerregern (Campylobacter-Bakterien) bei Masthähnchen (Schlachtkörper) und in frischem Hähnchenfleisch entwickelt, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Einhaltung von Hygienepraktiken in der Geflügelschlachtung zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** vom 28. November 2018

Im Vergleich zu den vorausgegangenen Jahren ist die Belastung von Geflügelfleisch mit Campylobacter-Bakterien im Wesentlichen gleich geblieben. Nach den aktuellen Daten des Zoonosen-Monitorings (Daten des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, 2018) war im Jahr 2017 frisches Hähnchenfleisch von 30 Prozent bis zu 54 Prozent mit Campylobacter-Bakterien kontaminiert.

Die Verteilung der Keimzahlen aus der quantitativen Bestimmung von Campylobacter-Bakterien auf Proben aus dem Zoonosen-Monitoring 2017 in Halshautproben von Masthähnchen am Schlachthof zeigt jedoch, dass bei über 50 Prozent der Proben nur sehr geringe Keimzahlen von weniger als 10 KbE/g festgestellt werden konnten.

Zum zweiten Teil der Frage

Da sich die ursprünglich hauptsächlich im Magen-Darm-Trakt befindlichen *Campylobacter*-Bakterien bei der Schlachtung von Masthähnchen auf das Geflügelfleisch verteilen können, sind insbesondere die hygienischen Bedingungen bei der Geflügelschlachtung von großer Bedeutung für die Kontamination des Geflügelfleisches mit *Campylobacter*-Bakterien.

Die Bundesregierung hat daher auf europäischer Ebene sehr frühzeitig eine Reduktion der quantitativen Belastung der Lebensmittel mit *Campylobacter*-Bakterien angestrebt. Sie hat sich intensiv für die Verabschiedung der Verordnung (EU) 2017/1495 eingesetzt, mit der die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel um ein Prozesshygienekriterium für *Campylobacter* bei der Schlachtung von Masthähnchen ergänzt wurde.

Das Prozesshygienekriterium für *Campylobacter* ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Derzeit liegen noch keine Ergebnisse vor. Es ist jedoch zu erwarten, dass es aufgrund dieser EU-weiten Regelung auch zu vermehrten hygienischen Anstrengungen von Seiten der Schlachtbetriebe kommt und die *Campylobacter*-Belastung von Geflügelfleisch sinkt.

Da es noch an wirkungsvollen Maßnahmen zur Minimierung des Vorkommens von *Campylobacter*-Bakterien während der Mast der Tiere und der Schlachtung fehlt, hat die Bundesregierung darüber hinaus im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung vom 2. August 2018 die Richtlinie über die Förderung von Innovationen zur Minimierung der Übertragung von mikrobiellen Kontaminationen im Rahmen der Fleischgewinnung und der Fleischverarbeitung veröffentlicht. Imwendungszweck wird insbesondere die Reduktion der Kontamination von Schlachtkörpern mit mikrobiellen Kontaminationen hervorgehoben, zu denen auch *Campylobacter*-Bakterien gehören.

Als weiteren Baustein hat die Bundesregierung eine Kosten-Nutzen-Analyse auf den Weg gebracht. Darin werden in einem integrativen Ansatz alternative Kontrolloptionen und -kombinationen hinsichtlich des damit verbundenen Aufwandes und der zu erzielenden Wirkungen gegeneinander abgewogen, um daraus geeignete und wirksame Handlungsoptionen zur Reduktion von *Campylobacter*-Bakterien auf Geflügelfleisch abzuleiten.

Im Rahmen der Risikokommunikation weist das Bundesministerium für Risikobewertung (BfR) auch auf die wichtige Rolle des Verbrauchers bei der Vermeidung von bakteriellen Erkrankungen durch den Verzehr von Geflügelfleisch hin. Denn bei der Zubereitung von Geflügelfleisch sollte vor allem eine sogenannte Kreuzkontamination vermieden werden, d. h. eine Keimübertragung vom rohen Geflügelprodukt auf andere Lebensmittel, und das Geflügelfleisch vollständig durchgart werden, um möglicherweise vorhandene Krankheitserreger wie z. B. *Campylobacter*-Bakterien zu inaktivieren. Damit kann das Risiko einer Infektion mit *Campylobacter*-Bakterien durch Küchenhygiene und Durcherhitzung wirkungsvoll vermieden werden.

63. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten verursacht das von der Bundesministerin Julia Klöckner vorgestellte Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Brut-Ei pro Ei, und wie viele öffentliche Mittel wurden zur Entwicklung des Verfahrens bereitgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 21. November 2018**

Die Geschlechtsbestimmung im Brut-Ei ist eine Alternative zum Töten männlicher Eintagsküken. Am 8. November 2018 hat Bundesministerin Julia Klöckner das endokrinologische Verfahren zur Geschlechtsbestimmung des Unternehmens SELEGGT GmbH vorgestellt. Die wissenschaftlichen Grundlagen des Verfahrens wurden an der veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig entwickelt. Hierfür hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit Oktober 2014 rund 1,4 Mio. Euro an Fördermitteln bereitgestellt. Hinzu kommen BMEL-Mittel von rund 1,8 Mio. Euro, mit denen seit dem Jahr 2008 sowohl die endokrinologische als auch die spektroskopische Geschlechtsbestimmung gefördert wurden.

SELEGGT geht davon aus, dass die Mehrkosten der Geschlechtsbestimmung für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein bis zwei Cent je Konsumei betragen werden.³ Nach Kenntnis des BMEL liegen die Mehrkosten für eine 6er-Packung Freilandeier „ohne Kükentöten“ im Einzelhandel derzeit bei etwa 10 Cent.⁴

64. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie sichert die Bundesregierung bei den Regelungen zu den Voraussetzungen für Dürrehilfen, dass einerseits landwirtschaftsfremde Investorinnen und Investoren zur Existenzsicherung des Betriebes beitragen müssen, andererseits mit Bagatellgrenzen für geringe Gesellschafteranteile in landwirtschaftlichen Betrieben der bürokratische Aufwand der Antragstellung begrenzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 27. November 2018**

Nach der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung werden Hilfen nur an existenzgefährdete Betriebe gewährt. Das bedeutet, dass unter anderem die Vermögensverhältnisse der Gesellschafterinnen und Gesellschafter des landwirtschaftlichen Unternehmens geprüft werden. Dabei wird der errechnete Beihilfebetrag, der bis zu 50 Prozent des Schadens betragen kann, um das, insbesondere kurzfristig, zumutbar verwertbare Privatvermögen der Gesellschafterinnen und Gesellschafter, über das sie bzw. er zusammen mit seiner/seinem Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. Ehe- oder Lebenspartner verfügt und das über 50 Prozent des Schadens liegt, gekürzt. Bei juristischen Perso-

³ www.seleggt.de/wp-content/uploads/2018/11/SELEGGT_u_respeggt_FAQs_D.pdf (Nr. 7).

⁴ www.rewe-group.com/de/newsroom/kuekentoeten-stoppen-fragen-und-antworten (Nr. 8).

nen wird das Vermögen der Gesellschafterinnen und Gesellschafter, die über einen Gesellschaftsanteil von 10 Prozent oder mehr verfügen, betrachtet.

Sinn und Zweck dieser Regelung sind es, das Vermögen der Gesellschafterinnen und Gesellschafter in die Prüfung einzubeziehen, die einen großen Anteil an dem Unternehmen halten. Das können auch landwirtschaftsfremde Investoren sein. Außerdem soll diese Einschränkung auf die Betrachtung des Vermögens der Gesellschafterinnen und Gesellschafter von 10 Prozent oder mehr bei juristischen Personen einen zu bürokratischen Aufwand bei der Antragstellung verhindern.

Darüber hinaus gilt die Existenzgefährdung eines landwirtschaftlichen Unternehmens nach der Verwaltungsvereinbarung als ausgeschlossen, wenn die Summe der Einkünfte aus gewerblichen nichtlandwirtschaftlichen Betriebszweigen mehr als 35 Prozent der gesamten Einkünfte beträgt. Dabei werden verbundene Unternehmen als Einheit betrachtet, so dass auch die Einkünfte aus einem anderen, mit dem landwirtschaftlichen Unternehmen verbundenen Unternehmen dazu führen können, dass ein landwirtschaftliches Unternehmen von der Dürrehilfe ausgeschlossen ist.

65. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Europäischen Rechnungshofs (www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INOP18_07/INOP18_07_DE.pdf) bezüglich zu geringer positiver Effekte der bisherigen Ausgestaltung der Flächenprämien auf landwirtschaftliche Einkommen sowie für den Umwelt- und Klimaschutz?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermann Onko Aeikens
vom 28. November 2018**

Die Bundesregierung begrüßt das neue Umsetzungsmodell. Mit dem neuen Ansatz können die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zielgerichteter und effizienter erreicht werden. Wir begrüßen u. a. den Vorschlag der Kommission, kleinere und mittlere Betriebe besser zu unterstützen.

Die Leistungen der GAP für Umwelt- und Klimaschutz sind aus Sicht der Bundesregierung für eine zukunftsfähige Landwirtschaft besonders wichtig. Daher treten wir für ein höheres Umweltambitionsniveau ein. Eine abschließende Bewertung der vorgeschlagenen Umweltinstrumente und -regelungen kann nur im Gesamtpaket erfolgen. Das Zusammenspiel der vorgeschlagenen „Eco-Schemes“, der Maßnahmen und Mittel des Agrarumwelt- und Klimaschutzes, der Konditionalität sowie weiterer umweltrelevanter Festlegungen muss in seiner Gesamtheit zu einem höheren Umweltambitionsniveau führen. Dabei muss gewährleistet sein, dass ein höheres Umweltambitionsniveau für die Landwirte umsetzbar ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

66. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung in den Verhandlungen der EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere im Hinblick auf ihren Standpunkt zur Bezahlung des Vaterschaftsurlaubs, der Bezahlung der Elternzeit sowie in der Frage der Nichtübertragbarkeit der Elternzeitmonate?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 23. November 2018**

Die Bundesregierung hat der Allgemeinen Ausrichtung zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates am 21. Juni 2018 zugestimmt.

Im Rahmen des aktuell stattfindenden Trilogs mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission vertritt die Bundesregierung die Position, dass möglichst viele von den gefundenen Kompromisslösungen der Allgemeinen Ausrichtung zu bewahren sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

67. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen verstarben nach Kenntnis der Bundesregierung infolge der hohen Temperaturen des Sommers 2018 (Hitzetote), und wie hoch war die Anzahl derer, die deswegen ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 26. November 2018**

Zahlen aus der Todesursachenstatistik des Statistischen Bundesamtes zu den hitzebedingten Todesopfern im Sommer 2018 und zu der Zahl der Krankenhauseinweisungen aus der Krankenhausdiagnosestatistik des Statistischen Bundesamtes im Jahre 2018 liegen noch nicht vor.

Im Jahr 2015, dem aktuellsten verfügbaren Jahr der Todesursachenstatistik, wurden 52 Todesfälle aufgrund von Hitze erfasst.

Im Jahr 2017, dem aktuellsten verfügbaren Jahr der Krankenhausdiagnosestatistik, wurden 1 128 Fälle von Krankenhauseinweisungen erfasst.

68. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Gründe hat die wiederholte Verschiebung der Abgabefrist für Angebote für den Anbau von Cannabis (www.leafly.de/cannabis-ausschreibung-neues-verfahren/), und warum müssen für jedes Los einzelne Angebote eingereicht werden, obwohl es nach Aussage des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) „im Hinblick auf die Investitionskosten wünschenswert sein [mag], die genaue Anbaumenge vor der Konzeption der Anlage zu kennen“ (www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?0&id=206953, Bieterfrage 56)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 26. November 2018**

Für die Verlängerung der Angebotsfrist gab es verschiedene Gründe. Eine Änderung der Angebotsfrist resultierte daraus, dass Fragen und Rügen der Bieter Rechnung getragen wurde. Um die Chancen für die Einreichung bestmöglicher Angebote zu erhöhen und ein möglichst rechts-sicheres Verfahren durchzuführen, wurde die Frist verlängert. Eine weitere Änderung ging einher mit einer Verlängerung der Bindefrist, die aufgrund der Terminierung des Oberlandesgerichts Düsseldorf in einem Beschwerdeverfahren erforderlich wurde. Der Zuschlag kann voraussichtlich erst nach der Verhandlung am 10. April 2019 erfolgen.

Nach § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sollen Aufträge zur Förderung mittelständischer Interessen möglichst in Lose aufgeteilt werden. Vor diesem Hintergrund sind 13 Lose gebildet worden. Es ist eine Loslimitierung auf fünf Lose vorgesehen worden, so dass bis zu 13 Wirtschaftsteilnehmer einen Zuschlag erhalten können und mindestens drei Wirtschaftsteilnehmer einen Zuschlag erhalten müssen. Eine Bündelung wurde nicht vorgenommen, um die Ziele der Losaufteilung zu wahren und die Risiken für den Ablauf des Vergabeverfahrens zu minimieren.

69. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Dokumentationsaufwand in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken und Abteilungen bezüglich der Dokumentation von Therapieeinheiten aus der Kosten/Nutzen-Perspektive, und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten, die durch die Dokumentation von Therapieeinheiten im klinischen Bereich, inkl. der Mehrkosten durch die Einstellung von Kodierassistentinnen und -assistenten, entstehen (bitte getrennt nach den Bereichen Erwachsene und Kinder/Jugendliche auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 21. November 2018**

Statistische Daten zu den Kosten der Dokumentation von Therapieeinheiten-Kodes in psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen liegen der Bundesregierung nicht vor. Je nach klinikinterner Organisation und Art und Umfang des Einsatzes von Informationstechniken ist von einem deutlich unterschiedlichen Dokumentationsaufwand und damit deutlichen Unterschieden in einer effizienten Dokumentation auszugehen. Für ein leistungsorientiertes Vergütungssystem sind die Codes von Relevanz, die unterschiedlichen ökonomischen Aufwand abbilden. Dementsprechend wurden im Operationen- und Prozedurenschlüssel für das Jahr 2019 die Therapieeinheiten-Kodes für Pflegefachpersonen in der Einzel- und Gruppentherapie gestrichen, da sie sich nicht als aufwandsunterscheidend erwiesen haben. Auch die bislang von Spezialtherapeuten und -therapeuten in der Gruppentherapie zu verschlüsselnden Therapieeinheiten-Kodes im Bereich der Psychiatrie und Psychosomatik werden im Operationen- und Prozedurenschlüssel für das Jahr 2019 gestrichen, da mit ihnen ebenfalls kein unterschiedlicher Aufwand verbunden ist.

70. Abgeordnete

Kordula

Schulz-Asche

(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie möchte die Bundesregierung das elektronische Rezept in Bezug auf dessen Handhabung durch die Patienten und die Übermittlung zwischen Vertragsärzten und Apotheken technisch-konzeptionell konkret umsetzen (beispielsweise durch Ausdruck mit QR-Code, Smartphone-App und Server-Lösung oder Integration in der elektronischen Patientenakte), und in welchem Zeitraum plant sie eine Integration in den elektronischen Medikationsplan (vgl. „Das Rezept kommt bald auf das Smartphone“, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. November 2018, S. 15)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Thomas Gebhart

vom 21. November 2018

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung, der sich zurzeit in der Ressortabstimmung befindet, sieht vor, die Verwendung von Verordnungen in ausschließlich elektronischer Form in der Arzneimittelversorgung und die Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel durch Apotheken bei ausschließlicher Fernbehandlung zu ermöglichen.

Die Erarbeitung der für die Einführung der elektronischen Verordnung erforderlichen technischen Regelungen obliegt der Selbstverwaltung. Die Regelungen sind in enger Abstimmung mit der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zu spezifizieren. In welcher Form (QR-Code, Smartphone App etc.) die konkrete Nutzung der dann vorhandenen technischen Standards im Versorgungsalltag erfolgt, wird sich aus den IT-Entwicklungen und der Innovationskraft ergeben.

Die Informationen aus den Arzneimittelverordnungen werden bei der Erstellung und Aktualisierung des Medikationsplans berücksichtigt. Die Möglichkeit einer Integration der elektronischen Verordnung in den elektronischen Medikationsplan wird im Rahmen einer weiteren Ausbaustufe der elektronischen Patientenakte geprüft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

71. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist aus Sicht der Bundesregierung die Briefaktion des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA), auf die „SPIEGEL ONLINE“ in seinem Artikel „Kraftfahrt-Bundesamt macht Werbung für die Autoindustrie“ (www.spiegel.de/auto/aktuell/diesel-affaere-kba-wirbt-fuer-umtauschpraemien-von-bmw-daimler-und-vw-a-1237029.html) am 6. November 2018 aufmerksam machte, mit den neu definierten Regeln der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vereinbar, und auf welche rechtliche Grundlage stützt die Bundesregierung grundsätzlich die Datenverarbeitung von Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern für den Massenversand von Briefen durch das KBA?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. November 2018**

Die Datenverarbeitung von Halterdaten aus dem Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) stützt sich auf das Straßenverkehrsgesetz (StVG). Dem Informationsschreiben an die betroffenen Fahrzeughalter wurde vom KBA eine Datenschutzerklärung beifügt, in der die Einzelheiten erläutert sind.

72. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hatte die Bundesregierung von der Briefaktion im Vorfeld des Versands, oder hat die Bundesregierung die Versandaktion angeordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 20. November 2018**

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Cem Özdemir und Stephan Kühn mit den Nummern 131 und 128 auf Bundestagsdrucksache 19/5984 verwiesen.

73. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Optimierungsbedarf bezüglich der „Zielsetzung und der vermittelten Inhalte“ besteht nach Ansicht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Programm „Fahrrad...aber sicher!“ konkret (vgl. Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 2016/2017 S. 72), und wann wird die im Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 2016/2017 des BMVI erwähnte Grundlagenstudie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Radverkehrs (vgl. S. 70) voraussichtlich veröffentlicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 20. November 2018**

Das vom Bund geförderte Projekt „Fahrrad...aber sicher!“, welches über die Deutsche Verkehrswacht e. V. angeboten wird, ist darauf angelegt, wesentliche Problemfelder der Sicherheit von Radfahrern anzusprechen. Zielgruppe sind Radfahrer und Pedelecfahrer aller Altersgruppen. Das Programm wird über öffentliche Veranstaltungen umgesetzt.

Eine Evaluation hat gezeigt, dass den Mitarbeitern der Verkehrswachten vor Ort keine einheitlichen Informationen und Durchführungsanleitungen für die eingesetzten Aktionselemente über wichtige zu vermittelnde Ziele und Inhalte vorlagen. Daher wurden seitens der Deutschen Verkehrswacht e. V. in einem mit dem BMVI abgestimmten Handbuch für alle zehn angebotenen Aktionselemente Umsetzungshinweise erarbeitet, in denen die jeweiligen Zielsetzungen, Inhalte, Durchführungsanleitungen und Hintergrundwissen zum Thema beschrieben werden.

Die Grundlagenstudie der BASt (Interdisziplinärer Ansatz zur Analyse, Modellierung und Bewertung der Sicherheit des Radverkehrs, FE 82.0658/2015) wird derzeit erarbeitet und voraussichtlich im Sommer 2019 abgeschlossen. Ein Veröffentlichungstermin steht noch nicht fest.

74. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung die Aufnahme des Projekts „Fernbahntunnel Frankfurt“ innerhalb des Gesamtprojekts „Knoten Frankfurt“ in den Bundesverkehrswegeplan 2030, und von welchen Kosten zum Bau des Tunnels geht die Bundesregierung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 21. November 2018**

Der Fernbahntunnel löst in Verbindung mit der Nordmainischen S-Bahn insbesondere die Engpässe im Bereich Frankfurt Hauptbahnhof–Frankfurt Süd auf. Daneben ist mit einem Fernbahntunnel eine Fahrzeitverkürzung von ca. acht Minuten für alle Reisenden im Fernverkehr möglich, die nicht in Frankfurt ein- oder aussteigen. Da Frankfurt den zentralen Knoten im deutschen Fernverkehrsnetz bildet, ist eine solche Fahrzeitverkürzung von besonders hohem Nutzen. Durch die Tieflage wird

es zudem möglich, einen neuen Quertunnel zu errichten, der die oberirdischen Bahnsteige untereinander und mit der S-Bahn und dem neuen Tiefbahnhof verbindet. Damit verringern sich die Umsteigezeiten und -wege im Frankfurter Hauptbahnhof erheblich, weil umsteigende Fahrgäste nicht mehr bis zum Querbahnsteig am Anfang der Haupthalle laufen müssen.

Die Bundesregierung geht von Kosten in Höhe von 3 564,2 Mio. Euro aus.

75. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Art von Unterstützung (wie z. B. politischer, beratender und finanzieller Art) leistet bzw. plant die Bundesregierung im Rahmen des Vorhabens „Bi-ozeanischer Eisenbahnkorridor“ zu leisten (bitte nach Akteuren, wie z. B. Ministerien, Durchführungsorganisationen, bundeseigene Behörden und Unternehmen, sowie Maßnahmen wie z. B. Exportkreditgarantien, Kreditvergabe und Beratung auflisten), und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei Planung und Umsetzung des Vorhabens unter Beteiligung deutscher Haushaltsmittel bzw. deutscher Unternehmen Menschenrechts- und Umweltstandards (z. B. ILO-Konvention 169 über grundlegende Rechte der indigenen Völker, VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, VN-Landleitlinien, VN-Leitlinien zum Recht auf Nahrung) eingehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. November 2018**

Bolivien ist an Deutschland mit der Bitte um Unterstützung für sein Vorhaben „Bi-ozeanische Eisenbahn“ herangetreten. Interessierte Unternehmen der deutschen Schienenindustrie haben sich unter dem Dach des Verbands der Bahnindustrie in Deutschland (VDB) e. V. zusammen mit der Schweizer Schienenindustrie zu einer Interessengemeinschaft „Bi-Oceanico“ für eine Teilstrecke des Schienengroßprojekts zusammengesetzt. Die Bundesregierung begleitet die deutschen Unternehmen der Interessengemeinschaft politisch. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat 2017 dafür eine Absichtserklärung mit Bolivien zum Erfahrungsaustausch für das Projekt unterzeichnet. Zusagen finanzieller Art erfolgten nicht.

Eine Beantwortung des zweiten Teils der Frage setzt die Konkretisierung des Projekts und eine deutsche Beteiligung voraus. Beides ist bisher nicht gegeben.

Generell tritt die Bundesregierung für die Anwendung international anerkannter Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten ein und erwartet von deutschen Unternehmen in den weltweiten Geschäftsaktivitäten die angemessene Umsetzung der

menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung unter anderem den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet.

76. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Verhältnismäßigkeit der geplanten permanenten automatischen Kennzeichenerfassung aller Fahrzeuge im Straßenverkehr zur Kontrolle von Dieselfahrverboten im Hinblick auf das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht auf informationelle Selbstbestimmung, und kann die Bundesregierung in Bezug auf die permanente automatische Kennzeichenerfassung ausschließen, dass dabei auch Gesichter erfasst werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 29. November 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 55 der Abgeordneten Judith Skudelny, Plenarprotokoll 19/67, S. 7680B verwiesen.

77. Abgeordneter
**Frank
Müller-Rosentritt**
(FDP)

Welche der möglichen Streckenführungen favorisiert die Bundesregierung, nachdem die Elektrifizierung der Bahnstrecke Chemnitz–Leipzig mit einem Vordringlichen Bedarf in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen wurde, und wie wird dies begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. November 2018**

Die Streckenführung über Borna und Neukieritzsch ist in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufgestiegen. Dies wird damit begründet, dass der Ausbau über Borna und Neukieritzsch wirtschaftlicher ist als jener über Bad Lausick.

78. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Wann hat die Staatsanwaltschaft Braunschweig dem Bund das Ergebnis der Ermittlungen gegen die VOLKSWAGEN AG (VW AG) mitgeteilt, und welche Pflichtverletzung und Bezugstat wurden dabei mit dem Bußgeld vom 13. Juni 2018 geahndet (bitte die Ausführungen der Staatsanwaltschaft zu den einzelnen Tatbestandsmerkmalen ausführlich zusammenfassen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. November 2018**

Das Niedersächsische Justizministerium leitete mit Schreiben vom 2. Juli 2018 die Mitteilung der Staatsanwaltschaft Braunschweig an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur weiter, dass das gegen die VW AG als Unternehmen gemäß den §§ 30, 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Verletzung der Aufsichtspflicht in Betrieben und Unternehmen) geführte Bußgeldverfahren durch den Bußgeldbescheid der Staatsanwaltschaft Braunschweig vom 13. Juni 2018 rechtskräftig abgeschlossen wurde.

Die Mitteilung enthielt keine Ausführungen zu einzelnen Tatbeständen.

79. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Ordnungswidrigkeitenverfahren werden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Staatsanwaltschaft bzw. dem Kraftfahrt-Bundesamt im Zusammenhang mit dem Abgasskandal gegen die VW AG bzw. ihre Mitarbeiter wegen welcher Pflichtverletzungen und Bezugstaten geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 22. November 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung führt die Staatsanwaltschaft Braunschweig Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der VW AG durch.

80. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Unfälle mit Verletzten und/oder Todesfällen haben sich aufgrund der Sogwirkung von durchfahrenden Zügen seit 2013 an Bahnhöfen in Deutschland ereignet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach den Kategorien Verletzung/Todesfall)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. November 2018**

Die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU) erfasst alle meldepflichtigen Ereignisse mit den Grunddaten Ereignisart, Ort, Datum und Folgen. Sofern eigene, unabhängige Untersuchungen durchgeführt

wurden, werden auch die ermittelten Ursachen aufgenommen. Die Unfalldatenbank der BEU enthält keine Daten, die belegen, ob bei einem Ereignis eine Sogwirkung stattgefunden hat oder nicht. Nachfolgende Auswertung der Daten beruht auf einer Freitextsuche mit dem Wort „Sogwirkung“, welche der BEU in Form der Tages- oder Ergänzungsmeldung mitgeteilt worden sind.

Jahr	Zeitpunkt des Ereignisses	Ereignisart	Ereignisunterart	Anzahl Getötete	Anzahl Leichtverletzte	Anzahl Schwerverletzte
2013	01.12.2013 13:12	Personenunfall	unberechtigtes Betreten von Gleisanlagen			1
2014	02.04.2014 17:56	Personenunfall	mit bewegtem Eisenbahnfahrzeug		1	1
2014	01.05.2014 00:10	Personenunfall	mit bewegtem Eisenbahnfahrzeug		1	
2015	01.08.2015 14:30	Personenunfall	mit bewegtem Eisenbahnfahrzeug		1	
2015	19.08.2015 15:08	Personenunfall	mit bewegtem Eisenbahnfahrzeug	1		
2015	09.11.2015 11:33	Personenunfall	mit bewegtem Eisenbahnfahrzeug			1
2016	03.10.2016 16:49	Kollision	gegenläufige Bewegung		1	
2017	04.07.2017 08:22	Personenunfall	mit bewegtem Eisenbahnfahrzeug	1		
2017	03.10.2017 20:15	Personenunfall	mit bewegtem Eisenbahnfahrzeug			1
Summe:				2	4	4

81. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie haben sich die Verkehrszahlen auf der Bahnstrecke Berlin–Hamburg in den letzten drei Jahren verändert (bitte nach Jahren, Güter- bzw. Personenverkehr und Tag/Nacht getrennt ausführen), und welcher Anteil passiert dabei den Streckenabschnitt, an dem der Ort Grabow liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. November 2018

Nach Aussage der Deutschen Bahn AG (DB AG) hat sich das Verkehrsaufkommen auf dem Streckenabschnitt Berlin–Hamburg in den letzten drei Jahren (2015 bis 2017) insgesamt durchschnittlich wie folgt entwickelt:

- Personenverkehr am Tag: Steigerung von 5 Prozent
- Personenverkehr nachts: Steigerung von 9 Prozent
- Güterverkehr am Tag: Reduktion um 8 Prozent
- Güterverkehr nachts: Reduktion um 8 Prozent.

Die Werte für die Strecke entlang der Stadt Grabow betragen:

- Personenverkehr am Tag: Steigerung von 7 Prozent
- Personenverkehr nachts: Steigerung von 3 Prozent
- Güterverkehr am Tag: Reduktion um 9 Prozent
- Güterverkehr nachts: Reduktion um 4 Prozent.

Die Zugmengen betragen nach Aussage der DB AG für die gesamte Strecke Hamburg–Berlin:

- Personenverkehr am Tag: 2015: 92, 2016: 97, 2017: 97
- Personenverkehr nachts: 2015: 14, 2016: 15, 2017: 15
- Güterverkehr am Tag: 2015: 23, 2016: 19, 2017: 21
- Güterverkehr nachts: 2015: 30, 2016: 24, 2017: 28;

für die Strecke, an der Grabow liegt:

- Personenverkehr am Tag: 2015: 59, 2016: 62, 2017: 62
- Personenverkehr nachts: 2015: 7, 2016: 7, 2017: 7
- Güterverkehr am Tag: 2015: 26, 2016: 24, 2017: 25
- Güterverkehr nachts: 2015: 34, 2016: 28, 2017: 31.

82. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung von der Möglichkeit Gebrauch machen, fristgerecht bis zum 1. Dezember 2018 einen formellen Vorbehalt gegen das Klimaprogramm CORSIA (CO₂-Kompensations- und Reduktionsprogramm für die internationale Luftfahrt) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in seiner derzeitigen Form einzulegen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 26. November 2018**

Die Bundesregierung wird der ICAO fristgerecht zum 1. Dezember 2018 mitteilen, dass es im Hinblick auf die Implementierung von CORSIA zu Abweichungen kommt. Der Wortlaut der Antwort an die ICAO wird derzeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten abgestimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

83. Abgeordnete
Carina Konrad
(FDP)
- Sollen die Pläne des Bundesumweltministeriums, die die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln künftig an Auswirkungen auf die Artenvielfalt knüpfen, auch für die Wirkstoffe gelten, die im organischen Landbau angewendet werden dürfen und nachweislich (laut Bewertungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit – EFSA) Auswirkungen auf die Artenvielfalt haben, wie beispielsweise Kupfer(-verbindungen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 26. November 2018**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit entscheidet nach § 34 des Pflanzenschutzgesetzes über Zulassungen im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt hinsichtlich der Vermeidung von Schäden durch Belastung des Naturhaushalts. Die Bewertung von Umweltrisiken und die daraus abzuleitenden Maßnahmen zur Risikominderung erfolgen wirkstoff- und mittelbezogen. Die Maßnahmen richten sich nicht nach der Art des Betriebes, in dem ein Pflanzenschutzmittel angewendet wird.

84. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern erachtet die Bundesregierung die Darlegung des montenegrinischen Ministers für nachhaltige Entwicklung und Tourismus, Pavle Radulovic, in seinem an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gerichtete Schreiben vom 22. Oktober 2018 über die unmittelbar geplanten Schritte der montenegrinischen Regierung zum Schutz der Saline Ulcinj als ausreichend (siehe Antwort des BMU vom 2. November 2018 auf meine Schriftliche Frage 80, Bundestagsdrucksache 19/5643), und welche konkreten Voraussetzungen müssen zum Schutz der Saline erfüllt sein, damit die Bundesregierung im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen der Eröffnung des Kapitels 27 (Umwelt) auf der Regierungskonferenz mit Montenegro am 10. Dezember 2018 zustimmt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. November 2018**

Das Schreiben des Bundesministers vermittelt einen positiven Gesamteindruck und verdeutlicht die Bestrebungen Montenegros zum Schutz der Saline. Allerdings sind weitere Anstrengungen zur Unterschutzstellung nötig. Dies betrifft unter anderem die Benennung des Gebietes der Saline als „Special Protected Area“ nach Artikel 4 der Vogelschutzricht-

linie. Die Bundesregierung wird den Aspekt des Schutzes der Saline bei den anstehenden Verhandlungen zur Eröffnung des Kapitels 27 (Umwelt) entsprechend berücksichtigen.

85. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Wie werden sich die Fahrstrecken der Logistikunternehmen für den Abraum nach Einschätzungen der Bundesregierung mit Inkrafttreten der Mantelverordnung (Bundratsdrucksache 566/17) verändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 20. November 2018**

Im Hinblick auf insbesondere bei Baumaßnahmen anfallendes Bodenmaterial (im Jahr 2014 rund 118 Millionen Tonnen) geht die Bundesregierung in ihrer Begründung zu dem Verordnungsentwurf davon aus, dass im Vergleich zur gegenwärtigen Praxis maximal rund 7 bis 10 Millionen Tonnen pro Jahr zusätzlich deponiert werden müssen, sofern sich keine alternativen Entsorgungswege ergeben. Zu welchen Auswirkungen auf die Fahrstrecken für den Abtransport von Bodenmaterial dies führt, ist abhängig von der regionalen Verfügbarkeit von Deponieraum. Die Deponieplanung ist Angelegenheit der Länder. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Verordnungsentwurf einen achtjährigen Übergangszeitraum für bereits genehmigte Verfüllungen von Abgrabungen vorsieht. Während dieses Übergangszeitraums kann Bodenmaterial ohne weitere Einschränkung entsprechend der bisherigen Praxis verfüllt werden. Zugleich wird damit ermöglicht, eventuell notwendige Anpassungen des verfügbaren Deponieraums vorzunehmen, um regionale Entsorgungswege auch zukünftig sicherzustellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

86. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Wie hoch sind die Ausgaben der Bundesregierung im Bundeshaushalt 2019, aufgeschlüsselt nach Einzelplänen, für die Förderung der Künstlichen Intelligenz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 26. November 2018**

Im Bundeshaushalt der federführenden Ressorts für 2019 sind Mittel in Höhe von 29,9 Mio. Euro im Einzelplan 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, 0,84 Mio. Euro im Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie 61,5 Mio. Euro im Einzel-

plan 30 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung veranschlagt. Weitere 50 Mio. Euro, die noch nicht abschließend auf die Ressorts verteilt sind, stehen im Einzelplan 60 zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

87. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für welche Lösung im Fall der Beschwerden von Betroffenen im Rahmen des Projekts der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) zum Bau eines Kohlekraftwerks in Bargny, Senegal und der darauf basierenden Reaktionen des Bankmanagements setzt sich die Bundesregierung als Anteilseigner ein (www.bmz.de/de/ministerium/wege/multilaterale_ez/akteure/regiobank/afdb/index.html), und welche generellen Schlüsse zur Verbesserung des Beschwerdemechanismus mahnt sie in diesem Zusammenhang bei der AfDB an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 23. November 2018**

Das Exekutivdirektorium der AfDB hat sich zuletzt am 11. Juli 2018 mit den Beschwerden von Betroffenen bzgl. des von der AfDB mitfinanzierten Baus des Kohlekraftwerkes in Bargny/Senegal befasst. Grundlage war ein Bericht des unabhängigen, von der AfDB eingerichteten, Beschwerdemechanismus (Internal Review Mechanism, IRM) und darauf basierender Stellungnahmen des Bankmanagements.

Die Bundesregierung hat bei der Befassung im Rahmen ihrer Stimmrechtsgruppe (gemeinsam mit der Schweiz, Portugal und Luxemburg), unterstützt von einer Mehrheit der Anteilseigner, den Aktionsplan des Managements als nicht adäquat zurückgewiesen und sich dafür eingesetzt, dass die Betroffenen (insb. im Bereich der lokalen Fischverarbeitung wie auch von Enteignungen betroffene Personen) angemessen kompensiert bzw. entschädigt werden. Darüber hinaus wurden fehlerhafte Evaluierungen sowie unzureichende Lösungen in den Bereichen Grundwasser, Luftreinheit und Lärmbelästigung kritisiert. Eine für den 20. November 2018 geplante erneute Befassung des Exekutivdirektoriums mit einem revidierten Aktionsplan wurde seitens des Managements mit Verweis auf laufende Verhandlungen mit den Betroffenen bis auf Weiteres vertagt.

Die Bundesregierung hat als wichtige Anteilseignerin der AfDB diesen, aber auch andere zurzeit im IRM anhängigen Fälle zum Anlass genommen, bei den Verhandlungen um eine Erhöhung des AfDB-Stammkapitals eine strukturelle Stärkung des Beschwerdemechanismus einzufordern. Darüber hinaus setzt sie sich für eine umfangreiche Evaluierung des IRMs im kommenden Jahr ein.

Berlin, den 30. November 2018

